

BGW kompakt

Angebote – Informationen – Leistungen



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



BGW

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege



Unternehmer · SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

BGW kompakt

Angebote – Informationen – Leistungen

Impressum

BGW kompakt

Angebote – Informationen – Leistungen

Erstveröffentlichung 02/2010, Stand 11/2013

© 2010 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Herausgeber

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

www.bgw-online.de

Bestellnummer

15GU

Text

Annedore Meyer

Redaktion

Markus Nimmesgern, BGW-Kommunikation

Fachliche Beratung

Dr. Inga Fokuhl, BGW-Präventionsdienste

Fotos

Werner Bartsch, Hamburg

Michael Schütze – Fotolia.com

Gestaltung und Satz

Martin Großkinsky – Designer AGD, Hamburg

Druck

Eggers Druckerei und Verlag GmbH, Heiligenhafen

Gedruckt auf Profisilk – chlorfrei, säurefrei, recyclingfähig,
biologisch abbaubar nach ISO-Norm 9706.

Inhalt

1	Die BGW: Ihre Versicherung für gesunde Mitarbeiter.	8
1.1	Eine Haftpflichtversicherung für den Arbeitgeber.	9
1.2	Prävention und Rehabilitation – ein gemeinsamer Auftrag	9
2	Der sichere Betrieb	11
2.1	Das Arbeitsschutzrecht – ein moderner Ansatz	11
2.2	Grundlegende Anforderungen an Arbeitsstätten	11
2.3	Die Arbeitsschutzbetreuung für Ihren Betrieb	12
2.4	Ihr Netzwerk für den Arbeitsschutz	14
2.5	Arbeitsschutz als Führungsaufgabe	14
3	Gesund und sicher arbeiten	16
3.1	Unfallträchtig: Unbekannte Arbeitsumgebung	16
3.2	Risiko Absturz	18
3.3	Sicher auf dem Weg – Verkehrsunfälle vermeiden	19
3.4	Belastungen des Muskel- und Skelettsystems	20
3.5	Achtung: Gefahrstoffe	20
3.6	Vorsicht: Infektionen und biologische Gefährdungen	21
3.7	Bisse, Stiche und andere Verletzungen	23
3.8	Hautschutz	24
3.9	Brandschutz	25
3.10	Elektrische Sicherheit	26
3.11	Erste Hilfe organisieren	26
3.12	Mutterschutz	27
3.13	Jugendliche im Betrieb	28
3.14	Die Gefährdungsbeurteilung – Ihr Plan für gesundes Arbeiten	28
4	Unsere Angebote und Leistungen	30
4.1	Prävention im Betrieb	30
4.2	Unser Medienangebot	31
4.3	Ausbildung und Weiterbildung	32
4.4	Die BGW online	32
4.5	Prävention „im zweiten Anlauf“	33
4.6	Rehabilitation	33
4.7	Renten	35

5	Versicherung und Beiträge	36
5.1	Die Berechnung Ihres Beitrags	36
5.2	Das Umlageverfahren	37
5.3	Freiwillige Höherversicherung	39
5.4	Gefahrtarif	39
6	Die BGW – Ihre Berufsgenossenschaft	42
7	Service	44
7.1	Erste Symptome – schnelle Hilfe.	44
7.2	Wenn der Beruf krank macht	45
7.3	Was tun nach einem Unfall?	45
7.4	Was ist ein Versicherungsfall?	46
7.5	Beratung und Angebote.	47
7.6	Literaturverzeichnis	48
7.7	Informationen im Internet.	52
	Kontakt	54
	Impressum	4

1 Die BGW: Ihre Versicherung für gesunde Mitarbeiter



Die BGW ist Ihr Partner im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Als Schädlingsbekämpfer setzen Sie sich täglich für die Gesundheit und das Wohl Ihrer Mitmenschen ein. Sie verhindern, dass sich Schädlinge ausbreiten und Krankheiten übertragen werden. Sie schützen Bauten, Güter und Nahrungsmittel. Für Ihre Kunden klettern Sie auf Bäume, steigen auf Dächer oder arbeiten sich durch enge Schächte.

Und manchmal gehen Sie dafür auch ein hohes gesundheitliches Risiko ein. Im Vergleich zu anderen bei der BGW versicherten Berufsgruppen stehen die Schädlingsbekämpfer auf Platz eins der Unfallstatistik.

Die BGW ist Ihr kompetenter und leistungsfähiger Partner für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Wir wollen erreichen, dass unsere Schädlingsbekämpfer und Schädlingsbekämpferinnen bei ihrer Arbeit gesund bleiben.

Wir möchten dazu beitragen, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern und die Arbeit menschengerecht zu gestalten. Und wenn dennoch etwas passiert, so setzen wir alles daran, dass Ihr Mitarbeiter optimal behandelt und nach Möglichkeit wieder ins Berufsleben integriert wird.

Umfassend geschützt

Für diesen umfassenden Schutz halten wir ein breit gefächertes Angebot an Informationen und Leistungen bereit:

- **Gesetzliche Versicherung:** bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- **Freiwillige Höherversicherung:** zu günstigen Konditionen für pflichtversicherte Betriebsinhaber und Selbstständige

- **Prävention:** vielfältige Angebote zur Kooperation im vorbeugenden Arbeitsschutz
- **Rehabilitation:** wirksame Unterstützung nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit, sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber

Der Vorteil der BGW: Sie erhalten alle diese Leistungen aus einer Hand – so können wir uns ganzheitlich um Ihre Sicherheit und Gesundheit kümmern. Einen Überblick über unsere Angebote und Dienstleistungen finden Sie in dieser Broschüre.

Übrigens: Die BGW kümmert sich gleichermaßen um die Belange der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber beim Arbeitsschutz. Die BGW ist ein öffentlich-rechtlicher Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter verwalten ihre Berufsgenossenschaft selbst und gleichberechtigt.

1.1 Eine Haftpflichtversicherung für den Arbeitgeber

Wenn sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bei der Arbeit verletzt oder infolge der beruflichen Tätigkeit krank wird, könnte der Arbeitgeber dafür haftbar sein. Langwierige Prozesse mit hohen Schadenersatzforderungen könnten immense Belastungen und jahrelange Ungewissheit für beide Seiten bringen.

Um das zu verhindern, wurde in Deutschland schon vor über hundert Jahren die gesetzliche Unfallversicherung ins Leben gerufen – sie nimmt jedem Arbeitgeber dieses Haftungsrisiko ab. Deshalb leisten die Arbeitgeber die Beiträge zur Unfallversicherung, auch wenn die Mitarbeiter die Versicherten sind.

Ein optimales Reha-Management

Der Arbeitgeber ist gegen die finanziellen Risiken abgesichert und weiß seine Mitarbeiter gut versorgt, wenn ihnen bei der Arbeit etwas zustoßen sollte. Wir kommen für die Kosten auf und klären offene Fragen, sodass Ihr Arbeitsklima damit nicht belastet wird.

Wir gewährleisten eine optimale medizinische Rehabilitation, bei Bedarf auch in spezialisierten berufsgenossenschaftlichen Kliniken. Außerdem sorgen wir dafür, dass unsere Versicherten ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechend wieder am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Wir unterstützen auch die Betriebe, beispielsweise bei der Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes, damit ein Unfall nicht das berufliche Aus bedeutet und Ihnen ein Mitarbeiter mit seinen Erfahrungen und Kenntnissen erhalten bleibt.

1.2 Prävention und Rehabilitation – ein gemeinsamer Auftrag

Dank unserer langjährigen Erfahrung mit Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten kennen wir das Risikopotenzial Ihrer Branche sehr gut. So können wir effektive Präventionsmaßnahmen entwickeln, die auf Ihre Anforderungen ausgerichtet sind. Wir können Sie unterstützen, ein alltagstaugliches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement zu etablieren. Auch für kleine Einrichtungen entwickeln wir innovative und praxisnahe Betreuungsmodelle.

Wird ein Mitarbeiter erwerbsunfähig, zieht das hohe Kosten nach sich, zum Beispiel eine lebenslange Rente. Gesundheitsschäden zu vermeiden ist nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch menschlich notwendig.

Beratungsangebote nutzen:
Experten der BGW erarbeiten mit Ihnen Konzepte für einen wirkungsvollen Arbeitsschutz.



Daher haben alle Berufsgenossenschaften den gesetzlichen Auftrag, sich in der Prävention zu engagieren.

Prävention und individuelle Vorsorge

Ob eine Gesundheitsgefährdung erkennbar wird oder sich eine beruflich bedingte Erkrankung anbahnt, wir können in jedem Stadium mit individueller Vorsorge und Behandlung gegensteuern und helfen – mit dem Ziel, in Ihrem Betrieb die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund zu halten.

Ihre Verantwortung als Unternehmer

Ein Unternehmer muss seinen Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeiten ermöglichen. Die Verantwortung und die Fürsorgepflicht für die Menschen, die für Sie arbeiten, sind gesetzlich verankert.

Gesunde Mitarbeiter und Sicherheit am Arbeitsplatz sind aber auch Faktoren für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Krankheiten, Unfälle, Fehlzeiten oder geringe Motivation und hohe Fluktuation verursachen beträchtliche Kosten – ein gesundes Betriebsklima zahlt sich aus.

Systematischer Arbeits- und Gesundheitsschutz kann Ihre Kosten und Risiken senken, Qualität und Produktivität verbessern und die Motivation in Ihrem Betrieb steigern.

Arbeitsschutz zahlt sich aus

Ihre Investitionen in den Arbeits- und Gesundheitsschutz können sich also doppelt rentieren. So wird Prävention Teil Ihres Managements.

2 Der sichere Betrieb



Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz – Arbeitsschutz gehört zur Verantwortung des Arbeitgebers.

Bei Ihrer Betriebsführung achten Sie auf Kosten, Risiken und Wirtschaftlichkeit. Lange Krankheitszeiten, eine Berufskrankheit oder ein folgenschwerer Arbeitsunfall können gerade in kleinen Betrieben gravierende wirtschaftliche Folgen haben. Es liegt daher im unternehmerischen Interesse, Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Machen Sie Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit zur Chefsache. So steigern Sie auch Effizienz und Qualität. Je systematischer Sie Sicherheit und Gesundheitsschutz in die betrieblichen Prozesse integrieren, desto stärker werden Sie profitieren.

2.1 Das Arbeitsschutzrecht – ein moderner Ansatz

Jeder Mitarbeiter hat Anspruch auf einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz. Zu Ihrer Verantwortung als Arbeitgeber gehört es, den Arbeitsschutz im Betrieb zu organisieren. Das moderne Arbeitsschutzrecht

gibt den Betrieben einen großen eigenverantwortlichen Handlungsspielraum: Es beruht auf Zielvorgaben anstelle vorgeschriebener Einzelmaßnahmen. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Arbeitsschutzgesetz und im Arbeitssicherheitsgesetz gelegt.

Ergänzend gibt es Vorschriften der Gesetzlichen Unfallversicherung: Die BGVA 1 (DGUV Vorschrift 1) regelt die betriebliche Prävention, die DGUV Vorschrift 2 die Arbeitsschutzbetreuung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt.

2.2 Grundlegende Anforderungen an Arbeitsstätten

Mindestanforderungen an Arbeitsplätze sind zum Beispiel in der Arbeitsstättenverordnung geregelt. Für Schädlingsbekämpfer, deren Arbeitsstätte meist nicht das eigene Betriebsgelände ist, steht die Betriebssicherheit im Vordergrund, die in der Betriebssicherheitsverordnung geregelt ist.



Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung – Expertenwissen für Ihre Gefährdungsbeurteilung.

Betriebsicherheitsverordnung

- sichere und geprüfte Arbeitsmittel
- ergonomische Arbeitsmittel
- Gefahrstoffsicherheit
- Brandschutz und Verhalten im Notfall

Arbeitsstättenverordnung

- Fluchtwege und Notausgänge
- ergonomische Arbeitsmittel
- Sanitär- und Erholungsräume
- Nichtraucherschutz
- sichere und geprüfte Arbeitsmittel

2.3 Die Arbeitsschutzbetreuung für Ihren Betrieb

Jeder Betrieb, der – einen oder mehrere – Mitarbeiter beschäftigt, muss sich laut Arbeitssicherheitsgesetz arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreuen lassen. Große Betriebe haben häufig eigene Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte.

Kleinbetriebe mit geringerem Betreuungsbedarf können freiberufliche Arbeitsmediziner und Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Dienstleister beauftragen, die die Arbeitsschutzbetreuung anbieten. Achten Sie bei der Auswahl darauf, dass Ihre Dienstleister

nicht nur die nötigen Qualifikationen, sondern auch branchenspezifische Erfahrungen nachweisen können.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist der sicherheitstechnische Profi in Sachen Arbeitssicherheit und Unfallverhütung. Ihre Fachkraft berät Sie unter anderem bei der Beschaffung Ihrer Arbeitsgeräte und der persönlichen Schutzausrüstung sowie bei der sicheren Gestaltung der Arbeitsplätze. Außerdem unterstützt Sie die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Gefährdungsbeurteilung.

Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Beratung des Arbeitgebers bei:

- Gefährdungsbeurteilung
- Planung von Arbeitsplätzen
- Gestaltung der Arbeitsabläufe
- Auswahl technischer Arbeitsmittel
- Auswahl der Persönlichen Schutzausrüstung
- Auswahl geeigneter Hautschutzmittel

Der Betriebsarzt

Der Betriebsarzt ist Ihr Ansprechpartner für alle Fragen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung aus medizinischer Sicht. Betriebsärzte sind Fachärzte für Arbeitsmedizin oder einer anderen Fachrichtung mit Zusatzqualifikation für Betriebsmedizin. Der Betriebsarzt berät und untersucht Ihre Mitarbeiter. Er unterstützt Sie bei der Gefährdungsbeurteilung, der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze und der gesundheitsfördernden Planung der Arbeitsabläufe. Ihr Betriebsarzt ist auch für die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen zuständig, die – je nach den Tätigkeiten in Ihrem Betrieb – empfohlen werden oder erforderlich sind. Und er berät Sie, wie Sie Mitarbeiter wieder eingliedern, die nach einer längeren Erkrankung zurückkehren.

Aufgaben des Betriebsarztes

Beratung des Arbeitgebers bei:

- Planung und Auswahl der Persönlichen Schutzausrüstung
- Infektionsschutz
- Hautschutz
- Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsabläufe
- Erste Hilfe
- Wiedereingliederung
- Untersuchung und Beratung der Mitarbeiter

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Formen der Arbeitsschutzbetreuung

Die heutige Arbeitsschutzbetreuung orientiert sich am individuellen Bedarf eines Unternehmens. Ein hohes Niveau beim Schutz der Gesundheit und bei der Sicherheit im Betrieb soll kein Privileg großer Unternehmen sein. Je nach Anzahl der Mitarbeiter – Teilzeitkräfte zählen anteilig – können Sie sich für die entsprechende Regelbetreuung oder die alternative Betreuung entscheiden:

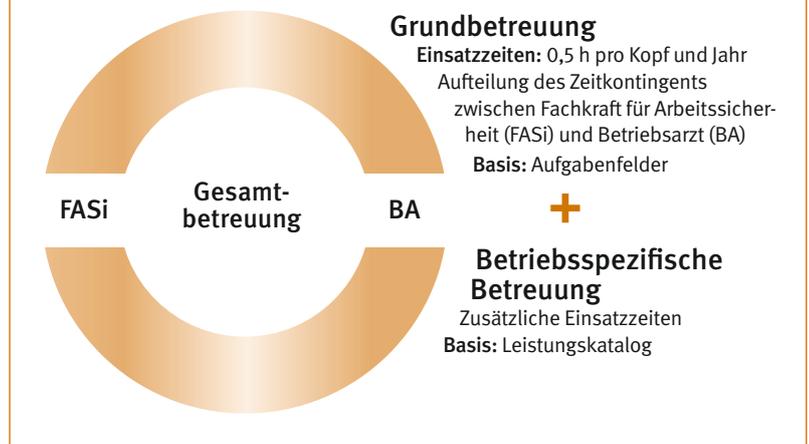
- Die Regelbetreuung
 - für Kleinbetriebe bis zehn Mitarbeiter
 - für Betriebe ab elf Mitarbeitern
- Die alternative Betreuung für Betriebe bis 50 Mitarbeiter

Regelbetreuung für Kleinbetriebe bis zehn Mitarbeiter

Für kleine Betriebe bis zehn Mitarbeiter gibt es eine einfache Form der Regelbetreuung. Es gibt die Grundbetreuung und eine betriebs-spezifische bedarfsbezogene Betreuung.

Sie arbeiten entweder mit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder mit einem Betriebsarzt als erstem Ansprechpartner zusammen.

Die Arbeitsschutzbetreuung



Dieser bindet den jeweils anderen in die Betreuungsaufgaben ein. Die Grundbetreuung umfasst im Wesentlichen die Gefährdungsbeurteilung und eine regelmäßige Fortschreibung nach fünf Jahren.

Der Unternehmer ermittelt seinen weiteren Betreuungsbedarf selbst. Grundlegende Änderungen im Betrieb, beispielsweise die Gestaltung neuer Arbeitsplätze oder neuer Abläufe, ein Arbeitsunfall oder die Diagnose einer Berufskrankheit ergeben zusätzlichen Betreuungsbedarf.

Regelbetreuung für Betriebe ab elf Mitarbeitern

Es gibt eine Grundbetreuung und eine betriebs-spezifische bedarfsbezogene Betreuung. Die Grundbetreuung unterstützt die Konzeption des Arbeitsschutzes im Betrieb, begleitet die Gefährdungsbeurteilung und dient der allgemeinen Beratung.

Für die Grundbetreuung ist ein gemeinsames jährliches Zeitkontingent für Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt vorgesehen. Für einen Schädlingsbekämpfungsbetrieb berechnet sich die Einsatzzeit aus der Zahl der Mitarbeiter mal 1,5 Stunden pro Kopf.

Ihr Betriebsarzt und Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen Ihren Betrieb im Rahmen eines gemeinsamen Stundenkontingents.

Dazu kommt die betriebsspezifische bedarfsorientierte Betreuung, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergibt, also aus den festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen und erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Sie ermitteln auf Basis eines Leistungskatalogs der Unfallversicherungen den individuellen Betreuungsbedarf für Ihren Betrieb.

Alternative Betreuung für Betriebe bis 50 Mitarbeiter

In Zusammenarbeit mit Ihrem Dachverband oder mit überbetrieblichen Dienstleistungsunternehmen bieten wir Ihnen eine alternative Betreuung an. Bei dieser Variante bildet sich der Unternehmer im Arbeitsschutz weiter und betreut seinen Betrieb selbst – unterstützt durch die bedarfsorientierte Vor-Ort-Betreuung des Berufsverbands oder seines arbeitsmedizinisch-sicherheitstechnischen Dienstleisters.

Kooperationspartner und Schulungstermine für die alternative Betreuung finden Sie auf www.bgw-online.de, Suchwort „Kooperationspartner“

2.4 Ihr Netzwerk für den Arbeitsschutz

Da Sie in der Regel nicht alle Aufgaben selbst wahrnehmen können, stellen Sie sich ein unterstützendes und beratendes Netzwerk zur Seite: Als Arbeitgeber müssen Sie Strukturen für den Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb entwickeln.

Der Arbeitsschutzausschuss

Betriebe ab 20 Mitarbeitern müssen einen Arbeitsschutzausschuss einsetzen:

- der Unternehmer oder sein Beauftragter
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- der Betriebsarzt
- der Sicherheitsbeauftragte
- die betriebliche Interessenvertretung (wenn vorhanden) mit zwei Vertretern

Der Sicherheitsbeauftragte

In Betrieben mit 20 oder mehr Mitarbeitern muss der Arbeitgeber einen Sicherheitsbeauftragten benennen. Der Sicherheitsbeauftragte ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitern. Er kann mit einem Blick für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit den laufenden Betrieb beobachten, eventuell auf Fehler hinweisen und Sie über Gefährdungen informieren.

Die Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten

Sie haben Interesse an einer Weiterbildung zum Sicherheitsbeauftragten? – Wir bilden engagierte Mitarbeiter und Beschäftigte in einem Grundseminar für diese Aufgabe weiter.

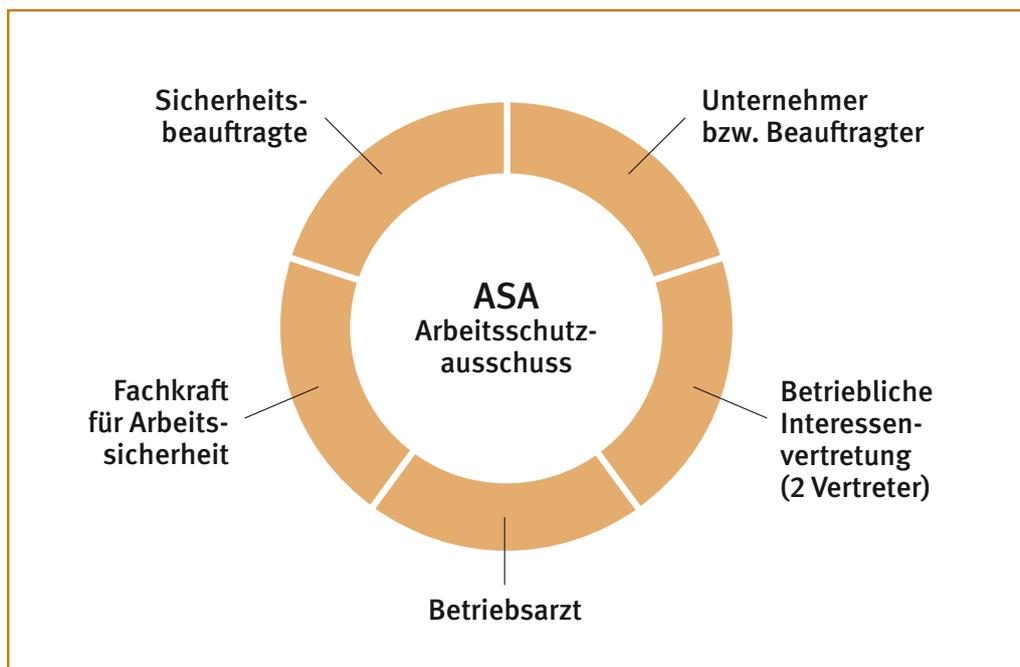
Wählen Sie deshalb einen Mitarbeiter mit Weitblick, Verantwortungsgefühl und hohen sozialen Kompetenzen aus. Die Verantwortung bleibt weiterhin bei Ihnen.

Die betriebliche Interessenvertretung

In vielen größeren Betrieben gibt es eine betriebliche Interessenvertretung. Sie muss über die Angelegenheiten des Arbeitsschutzes informiert und zu entsprechenden Vorschlägen gehört werden. Außerdem hat sie ein Mitbestimmungsrecht bei der Gefährdungsbeurteilung und der Arbeitsschutzbetreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor für gesundes Arbeiten.

2.5 Arbeitsschutz als Führungsaufgabe

Als Arbeitgeber haben Sie zahlreiche Möglichkeiten, vorausschauende, individuelle, praxisgerechte Lösungen für den Arbeits-



und Gesundheitsschutz in Ihrer Einrichtung zu entwickeln und umzusetzen. Der beste Weg, Krankheiten und Arbeitsunfälle zu verhindern, ist immer noch, Gefährdungen rechtzeitig aufzuspüren und ihnen wirksam zu begegnen.

Die Gefährdungsbeurteilung

Um auf Gefahren reagieren zu können und Belastungen zu vermeiden, müssen Sie sie kennen. Dann können Sie wirksame, angemessene und effiziente Maßnahmen und Lösungen entwickeln. Die Gefährdungsbeurteilung ist die Planungsgrundlage für Arbeitsschutzmaßnahmen in Ihrem Betrieb. Ihr Betriebsarzt und Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützen Sie bei dieser Aufgabe. Als Arbeitgeber sind Sie dafür verantwortlich, dass Gefährdungen identifiziert und dokumentiert sowie entsprechende Gegenmaßnahmen festgelegt und realisiert werden.

Qualität und Gesundheit

Qualitätssicherung spielt in Unternehmen der Schädlingsbekämpfung eine immer wichtigere Rolle. Genauso lässt sich auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz mana-

gen. Das kann entscheidend dazu beitragen, die Zufriedenheit und Gesundheit, die Motivation und Leistungsfähigkeit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig zu fördern und zu erhalten.

Richtlinien und Rechtssicherheit

Die BGW erarbeitet für Sie Richtlinien, Arbeitshilfen und Informationen als Hilfestellung für Ihre Gefährdungsbeurteilung. Wenn Sie sich daran orientieren, haben Sie Rechtssicherheit.

Gesundheit – eine Managementaufgabe

Machen Sie den Arbeitsschutz zur Managementaufgabe, wenn Sie Potenziale effektiv ausschöpfen und Synergien gewinnbringend nutzen wollen. Ein betriebliches Gesundheitsmanagement bietet die Möglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesundheitsförderung zu verbinden. Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter fließen dabei systematisch in alle betrieblichen Entscheidungen ein. Das Ergebnis: Arbeitszufriedenheit, Leistungsfähigkeit und Motivation der Beschäftigten steigen – und damit auch Wirtschaftlichkeit und Erfolg Ihres Betriebs.

3 Gesund und sicher arbeiten



Gerade in stressigen Situationen auf Sicherheit achten – so lassen sich Unfälle vermeiden.

Bei der Arbeit eines Schädlingsbekämpfers ist nicht nur Know-how, sondern in vielen Fällen auch körperlicher Einsatz gefragt. Ob bei der Befallsermittlung oder bei folgenden Bekämpfungsmaßnahmen, es ergeben sich viele mögliche Gesundheitsbelastungen und Unfallrisiken: rückenbelastende Tätigkeiten an schwer zugänglichen Stellen, Unfälle durch Abstürze bei Arbeiten in der Höhe, Unfälle auf Baustellen oder in maroden Gebäuden, Verkehrsunfälle, Allergien und Infektionen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Dementsprechend kommen vor allem Unfälle bei Schädlingsbekämpfern häufiger vor als in vielen anderen Berufen in den bei uns versicherten Betrieben. In diesem Kapitel beschreiben wir typische Gefährdungen und Belastungen bei der Schädlingsbe-

kämpfung. Und wir geben Hinweise, wie Sie Risiken und möglichen Gesundheitsschäden vorbeugen können.

3.1 Unfallträchtig: Unbekannte Arbeitsumgebung

Jeder Einsatzort birgt andere unbekanntere Gefahren für Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Nicht alle Gefährdungen sind auf den ersten Blick sichtbar. Zwar haben Sie auf die grundsätzlichen Arbeitsbedingungen beim Kunden wenig Einfluss: Alte Dachböden sind häufig schlecht beleuchtet, die Treppen eines maroden Hauses nicht mehr die sichersten, Taubenabwehrsysteme sind an den schwierigsten Stellen anzubringen. Aber Sie können sich entsprechend vorbereiten.

Sicherheit planen und kalkulieren

Beurteilen Sie daher vor Arbeitsbeginn Verhältnisse und Gefährdungen vor Ort. Berücksichtigen Sie systematisch Sicherheit und Gesundheitsschutz: bei der Ortsbegehung mit einem Kunden, bei Planung und Kalkulation eines Auftrages, bei der Zusammenstellung der Ausrüstung und bei der Organisation Ihres Betriebs.

Viele Unfälle passieren trotz oder gerade wegen der täglichen Routine. Die folgenden Fragen können Ihnen helfen, mögliche kritische Punkte an einem neuen Einsatzort systematisch abzufragen.

- Wie robust ist die Bausubstanz?
- Lassen sich Leitern sicher aufstellen?
- Welche Hilfsmittel und Absicherungen sind zum Arbeiten in der Höhe nötig?
- Wie ist der Einsatzort beleuchtet?
- Wie ist der Zustand der elektrischen Leitungen?
- Welche Gesundheitsgefahren gehen vom Einsatzort aus?
- Besteht Brand- oder Explosionsgefahr, zum Beispiel durch ausströmende Gase oder durch Staubeentwicklung?
- Gibt es eine starke Lärmbelastung?
- Wie sind die ergonomischen Arbeitsbedingungen?
- Welche Risiken sind mit Alleinarbeit verbunden?
- Mit welcher Ausrüstung lässt sich die Arbeit erleichtern und sicherer machen?
- Welche Gesundheitsgefahren gehen vom Arbeitsverfahren aus?

Ergänzen Sie diese Checkliste mit Ihren eigenen Erfahrungswerten. Treffen Sie danach Ihre Entscheidung über die nötige Ausrüstung, das geeignete Arbeitsverfahren und über entsprechende Schutzmaßnahmen.

Achten Sie insbesondere auf Baustellen, in Abbruchhäusern, bei Tätigkeiten wie dem Holz- und Bautenschutz sowie der Vor- und Nachbereitung von Begasungen auf mögliche Unfallrisiken.



Welche Maßnahmen zur Absicherung sind für einen neuen Arbeitsort nötig?

Setzen Sie für gefährliche Arbeiten mindestens zwei Mitarbeiter ein. So lassen sich viele Unfälle vermeiden. Und wenn doch etwas passiert, ist Hilfe da. Sorgen Sie dafür, dass im Notfall die Rettungskette von der Ersten Hilfe bis zur notärztlichen Versorgung schnell funktioniert.

Bei Licht betrachtet

Ungenügende Beleuchtung ist eine mögliche Unfallursache. Typisch: Stürze und Abstürze bei Arbeiten auf Baustellen oder Dachböden. Reicht das Tageslicht für sicheres Arbeiten nicht aus, müssen Sie für künstliche Beleuchtung am Einsatzort sorgen. Für eine gleichmäßige Ausleuchtung kleiner Räume eignen sich Arbeitsleuchten mit einer breit strahlenden oder asymmetrischen Lichtverteilung. In größeren Bereichen sind Lampen mit hoher Lichtleistung erforderlich. Dabei müssen Sie an den Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien denken.

Sichere Schuhe

Geeignete Schuhe können Stürze und Verletzungen verhindern. Egal ob bei der Arbeit in Bürogebäuden oder auf Baustellen – haltgebende, rutschhemmende und schützende Schuhe müssen sein.

Während beim Einsatz in Haushalten oder Büros Schutzschuhe mit Zehenschutz und rutschfester Sohle (Kategorie S1) ausreichen, müssen es auf Baustellen und Dachböden durchtrittsichere Sicherheitsschuhe (Kategorie S3) sein. Schutz- und Sicherheitsschuhe muss der Arbeitgeber zur Verfügung stellen. Die Schuhe müssen eine CE-Kennzeichnung haben. Sie entsprechen damit auch den gültigen Normen.

3.2 Risiko Absturz

Etwa drei Viertel der bei uns gemeldeten Arbeitsunfälle von Schädlingsbekämpfern sind Stürze oder Abstürze – mit zum Teil schweren Verletzungen von Knochenbrüchen bis zu Kopfverletzungen und inneren Verletzungen. Viele Unfälle passieren, weil man in der Eile die angemessene Vorsicht außer Acht lässt: Keine Zeit, die Leiter umzusetzen, ein eiliger Balanceakt über morsche Balken, ohne Licht über eine beschädigte Treppe ...

Sicher auf der Leiter

Leitern sind bei der Schädlingsbekämpfung ein gängiges und leider auch unfallträchtiges Arbeitsmittel. Als Dauerarbeitsplatz sind Leitern nicht geeignet. Das Limit liegt bei zwei Stunden. Manche Arbeiten sind einfacher und sicherer mit Teleskopstangen zu erledigen. Für andere Arbeiten sind Gerüste und Steiger die sicherere Wahl.

Bei Anlegeleitern müssen die Benutzer vor allem auf einen sicheren Stand achten: Für einen festen Untergrund gilt ein Anstellwinkel zwischen 65 und 75 Grad. Wenn nötig, muss die Leiter zusätzlich fixiert werden. Stellen Sie Leitern nicht vor geschlossenen Türen, in Durchgängen, an belebten Orten oder Baustellen auf, ohne sie zusätzlich zu sichern: entweder mit Absperrbändern oder durch einen zweiten Mitarbeiter.

Profileitern verwenden

Für weiche Untergründe eignen sich Leitern, deren Holme mit Stahlspitzen im Boden fixiert werden, oder solche, die auf breiten Balken stehen. Leitern mit Holmverlängerungen sind für unebene Untergründe geeignet. In engen Treppenhäusern können Sie Stehleitern einsetzen, die sich mit bis zu vier Holmverlängerungen auf das jeweilige Niveau der Treppenstufen einstellen lassen. Profileitern gibt es in verschiedenen Ausführungen. Podestleitern beispielsweise können wie mobile Arbeitsplattformen genutzt werden, sind höhenverstellbar und bieten eine seitliche Standverbreiterung.

Leitercheck: Regelmäßig prüfen

Als Unternehmer müssen Sie Leitern regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls reparieren oder erneuern lassen. Defekte Gummi- oder Plastikfüße sind ein Unfallrisiko, ebenso wie verschmutzte Sprossen oder Stufen.

Sicher über Balken und Bretter

Vorsicht ist auch das oberste Gebot auf Dachböden. Unfälle ereignen sich immer wieder auf nicht tragfähigen Böden: Durchbrechen und ein Sturz durch die Decke. Eine Stolperfalle kann einen Mitarbeiter neben begehbarer Balken und Planken treten lassen. Verdeckte Bodenluken oder morsche Träger sind weitere Gefahrenquellen. Schlechte Beleuchtung erhöht das Risiko eines Unfalls. Überprüfen Sie den Einsatzort, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen, auf

Profileitern und ein Leitertraining gegen das Absturzrisiko.



mögliche Absturzrisiken. Wenn erforderlich, sichern Sie einen Dachboden mit Gehbalken ab und beseitigen Sie Stolperfallen im Arbeitsbereich. Sorgen Sie für ausreichende Beleuchtung.

3.3 Sicher auf dem Weg – Verkehrsunfälle vermeiden

Schädlingsbekämpfer sind meistens auswärts im Einsatz und verbringen deshalb viel Zeit im Straßenverkehr. Entsprechend hoch ist das Unfallrisiko. Unter Termindruck steigt schon mal die Risikobereitschaft. Stress schränkt die Aufmerksamkeit ein. Dichter Verkehr und ungünstige Witterungsbedingungen sind weitere Risikofaktoren.

Sichere Fahrten vorbereiten

Machen Sie Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bewusst, dass kein Termindruck das Risiko eines Unfalls rechtfertigt, und legen Sie Wert auf einen defensiven Fahrstil. Die Planung der Arbeitseinsätze kann zu mehr Sicherheit beitragen. Berücksichtigen Sie bei der Terminvergabe die Fahrzeiten je nach zu erwartender Verkehrssituation. Planen Sie Pufferzeiten für unvorhergesehene Verzögerungen ein. Berücksichtigen Sie bei der Planung, die Zeit, die Ihre Mitarbeiter für sorgfältiges Beladen benötigen. Damit von der Ladung keine Gefahr ausgeht, müssen für den Transport der Ausrüstung ausreichend Kisten, Boxen und Material zur Ladungssicherung im Wagen verfügbar sein.

Wartung und Ausstattung

Stellen Sie sicher, dass die Fahrzeuge regelmäßig geprüft und gewartet werden. Lassen Sie sicherheitsrelevante Mängel sofort beheben. Sorgen Sie für eine der Jahreszeit angemessene Bereifung. Zur Mindestausstattung gehören Warndreieck, Warnweste und Verbandskasten. Für Telefonate während der Fahrt ist eine Freisprechanlage erforderlich. Ein Navigationssystem kann

den Fahrer unterstützen, sich auf den Verkehr zu konzentrieren. Damit lässt sich das Unfallrisiko senken und Stress reduzieren.

Jedes Fahrzeug, das gefährliche Güter – also nicht nur feuergefährliche Stoffe, sondern beispielsweise auch giftige Stoffe – transportiert, muss mit mindestens einem tragbaren 2-kg-Pulverlöscher der Brandklassen A, B und C ausgerüstet sein. Der Feuerlöscher muss sicher fixiert und leicht zugänglich sein. Der Fahrer muss mit der Handhabung des Feuerlöschers vertraut sein.



Der Wagen muss für eine angemessene Ladungssicherung ausgerüstet sein:

- Trennwand, Schutzgitter oder Netz zwischen Laderaum und Sitzen
- geeignete, mit Deckel verschließbare Kisten und Behälter für Chemikaliengebinde, Dosen, Abfälle etc.
- Anschlagpunkte für Ladungssicherungsgurte

Beim Transport von Chemikalien in größeren Mengen müssen Sie Schutz- und Transportvorschriften beachten. Wenn möglich lassen Sie diese direkt vom Lieferanten zum Einsatzort liefern.

Sicheres Fahren mit System: Wartung, Ausstattung und souveräne Zeitplanung.

3.4 Belastungen des Muskel- und Skelettsystems

Stundenlanges Arbeiten in gebeugter Haltung, auf den Knien oder in der Hocke – oft auf engstem Raum: Die einseitige körperliche Belastung macht sich irgendwann bemerkbar. Schmerzen im Rücken und in den Gelenken oder Verspannungen im Nacken- und Schulterbereich sind kein Berufsrisiko, mit dem Sie oder Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich abfinden müssen. Spürbare Entlastungen können oft bereits durch den Einsatz von Hilfsmitteln oder eine Änderung der Arbeitsorganisation erreicht werden.



Prüfen Sie bei der Planung, ob Sie Hilfsmittel einsetzen können, um schwere Lasten beispielsweise mit Sackkarren, Schuttrutschen oder Flaschenzügen bewegen zu können. Unförmige, sperrige Lasten lassen sich leichter mit Saugnäpfen oder Pikern transportieren. Teilen Sie für körperlich schwere Arbeiten möglichst zwei Mitarbeiter ein. Planen Sie die Termine nicht zu eng, damit Ihre Mitarbeiter nach schweren körperlichen Arbeiten zwischendurch regenerieren können. Stellen Sie Ihren Mitarbeitern Knie-schützer oder Unterlegmatten zur Verfügung, zum Beispiel wenn sie Spikesysteme montieren.

3.5 Achtung: Gefahrstoffe

Als Profi kennen Sie sich aus mit Gefahrstoffen und wissen, wie Sie mit den unterschiedlichen Schädlingsbekämpfungsmitteln umgehen müssen. Aber auch der regelmäßige Kontakt mit nicht als Gefahrstoff gekennzeichneten Präparaten kann sich gesundheitsschädlich auswirken. Das ist vielen Menschen nicht bewusst. Manche Stoffe können sich über einen längeren Zeitraum im Körper anreichern, sodass gesundheitliche Probleme erst nach Jahren auftreten. Viele Allergien sind ein Beispiel dafür. Oder es sind Wechselwirkungen mehrerer scheinbar ungefährlicher Stoffe, die gesundheitliche Probleme auslösen.

Gefahrstoffe im Alltag

- Biozide können über Haut und Atemwege aufgenommen werden und den Anwender schädigen.
- Bei der Zubereitung oder beim Anmischen von Köderpräparaten können Stäube frei werden: Gefahrstoffe geraten durch Einatmen in den Körper oder reizen die Atemwege direkt.
- Giftköder für Ratten und Mäuse enthalten gerinnungshemmende Cumarinderivate, die langfristig die Leber schädigen können.
- Sprays und Aerosole können die Atemwege reizen.
- Sprays und Aerosole können sich an heißen Oberflächen und offenen Flammen entzünden.
- Viele Lösungsmittel, wie zum Beispiel Alkohole, sind leicht entzündbar oder – je nach Anwendung und Menge – sogar explosionsgefährlich.

Gefahrstoffverzeichnis erstellen

Als Unternehmer sind Sie verpflichtet, ein Gefahrstoffverzeichnis zu erstellen, in dem alle gefährlichen Arbeitsstoffe in Ihrem Betrieb und die verwendeten Mengen erfasst sind.

Nutzen Sie für Ihr Gefahrstoffverzeichnis die Sicherheits- und Produktdatenblätter der Hersteller. Hier finden Sie Hinweise, welche Schutzmaßnahmen notwendig sind und wie Sie die Gefahrstoffe sachgemäß lagern und transportieren.

Vorrangig Alternativen suchen

Die wirksamste Schutzmaßnahme ist, einen Gefahrstoff nicht zu verwenden. Sie müssen also immer wieder prüfen, ob man mit weniger gefährlichen Ersatzstoffen oder anderen Arbeitsverfahren ebenso zum Ziel kommt. Verwenden Sie beispielsweise Fertigformulierungen, statt Köderpräparate selbst anzumischen.

Die Atemwege schützen

Beim Versprühen oder Vernebeln können Schädlingsbekämpfungsmittel in die Atemwege gelangen und Bronchialasthma und chronische Bronchitis auslösen.



Sprüh- und Nebelverfahren dürfen nur mit entsprechender Schutzkleidung und unter Atemschutz angewendet werden. Sorgen Sie bei Tätigkeiten, bei denen Gase, Dämpfe oder Stäube frei werden, für eine gute Belüftung oder Absaugung.

Gefahrstoffe und Infektionsgefahr

Die Arbeit mit gefährlichen Chemikalien oder infektiösen Biostoffen erfordert besondere vorsorgende Maßnahmen:

- Die entsprechenden Betriebsanweisungen müssen vorliegen.
- Die Mitarbeiter müssen jährlich unterwiesen werden.
- Die Unterweisung muss dokumentiert und von den Teilnehmern unterschrieben werden.
- Vor Aufnahme der Tätigkeit müssen die jeweiligen Mitarbeiter an der entsprechenden arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung teilgenommen haben.
- Der Arbeitgeber muss die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.

3.6 Vorsicht: Infektionen und biologische Gefährdungen

Es liegt in der Natur der Sache, dass Schädlingsbekämpfer bei der Arbeit mit Krankheitserregern in Berührung kommen können.

Typische Infektionswege

Die Aufnahme durch den Mund: Zum Beispiel wenn man mit unbemerkt keimbelasteten Händen oder Handschuhen isst, trinkt oder raucht oder der Imbiss beim Transport mit Keimen in Berührung gekommen ist. Die Aufnahme über die Atemwege: Wenn man Staub einatmet, der beim Fegen und Schaufeln aufgewirbelt wird, oder Sprühnebel bei der Arbeit mit dem Hochdruckreiniger – Laub und Dreck mit Kot, getrocknetem Urin oder Federn kann mit gesundheitsschädlichen Keimen belastet sein.

Die Aufnahme über kleine Hautrisse oder Wunden oder die Schleimhäute von Augen und Nase: Bei starker Staubentwicklung, zum Beispiel bei der Taubenkotentfernung, können krank machende Keime aufgewirbelt werden und über die Atemwege oder die Bindehaut der Augen in den Körper gelangen. Schimmelpilzsporen aus morschem Holz können allergische Reaktionen der Atemwege auslösen.

Die Erkrankungen können im Einzelfall langwierig und schwer verlaufen. Wiederholen Sie deshalb bei Gelegenheit die Unterweisung zu den entsprechenden Schutzmaßnahmen.



Bei Reinigungsarbeiten kann keimbelasteter Staub aufgewirbelt werden.

Schutzkleidung tragen

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Mitarbeiter Handschuhe tragen bei allen Tätigkeiten, bei denen sie möglicherweise mit Tierkadavern oder tierischen Substanzen in Berührung kommen.

Arbeiten Sie bei Staubentwicklung nur mit Schutzbrille und geeignetem Atemschutz. Wechseln Sie den Partikelfilter beziehungsweise den Atemschutz nach Herstellerangaben und auch sobald er durchfeuchtet ist.

Bei der Entfernung von Taubenkot müssen Ihre Mitarbeiter abwaschbare Sicherheitstiefel der Schutzkategorie S2/II tragen.

Die Schutzkleidung muss der Arbeitgeber in ausreichender Anzahl in den benötigten Größen zur Verfügung stellen.

Versteckte Ansteckungsgefahren

Wer mit toten Tieren oder tierischen Substanzen in Kontakt gekommen ist, reinigt und desinfiziert seine Hände gründlich. Dennoch kann es passieren, dass versehentlich Keime verschleppt werden – und sei es beispielsweise über die Autoschlüssel oder die getragene Schutzkleidung.

Verschmutzte Schutzkleidung sollte nach der Arbeit luftdicht verpackt und im Laderaum des Autos verstaut werden. Nicht mit benutzter Schutzkleidung oder möglicherweise keimbelasteten Arbeitsschuhen ins Auto steigen.

Planen Sie Einsätze so, dass Ihre Mitarbeiter nicht am Einsatzort essen oder trinken müssen. Achten Sie auch darauf, dass Ihre Mitarbeiter am Einsatzort nicht rauchen.

Impfungen schützen

Vor bestimmten Infektionskrankheiten schützt eine Impfung. Sie müssen den infrage kommenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen solche Impfungen anbieten. Frischen Sie regelmäßig den Tetanusschutz auf.

In manchen Regionen Deutschlands besteht das Risiko der durch Zecken übertragenen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), die schwere Hirnhautentzündung verursacht. Wenn Sie viel im Freien arbeiten, lassen Sie sich und Ihre Mitarbeiter impfen.

Gegen die ebenfalls durch Zeckenbisse übertragene Lyme-Borreliose gibt es leider keine Impfung. Eine möglichst geschlossene Bekleidung hilft, das Infektionsrisiko zu senken. Auch für das Borrelioserisiko gilt: Wenn Sie viel im Freien arbeiten, müssen Sie Ihren Mitarbeitern die entsprechende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.

Lassen Sie sich von Ihrem Betriebsarzt über weitere arbeitsmedizinische Vorsorgemaßnahmen beraten. Achten Sie darauf, dass

die Intervalle für Auffrischimpfungen eingehalten werden. Die arbeitsmedizinische Vorsorge und die Impfungen für Sie und Ihre Mitarbeiter können Sie als Betriebskosten absetzen.

3.7 Bisse, Stiche und andere Verletzungen

Bisse kommen relativ selten vor. Wird ein Mitarbeiter aber dennoch gebissen, dann kann es in Einzelfällen zu erheblichen Komplikationen kommen. Nicht nur Sehnen oder Nerven an Händen oder Fingern können betroffen sein, die Wunde kann sich infizieren. Infektionsgefahr besteht auch bei den häufiger vorkommenden Schnittverletzungen an Rattenköderboxen.



Auch kleine Verletzungen im Verbandbuch notieren – im Versicherungsfall eine wichtige Dokumentation.

Schützen Sie sich und Ihre Mitarbeiter deshalb vor solchen Verletzungen mit entsprechenden Schutzhandschuhen. Diese beugen auch Klemmverletzungen beim Aufstellen von Fallen vor.

Die Augen schützen

Häufig sind auch Augenverletzungen. Insbesondere wenn Ihre Mitarbeiter beim Auslegen von Köderfallen durch Büsche oder Hecken kriechen müssen, können Zweige und Dornen oder andere Fremdkörper das Auge verletzen. Deshalb gilt hier: Besser mit Schutzbrille!

Insektenstiche und mögliche Folgen

Vor Wespen-, Hornissen- und anderen Insektenstichen schützt am besten Schutzkleidung, die an Ärmeln und Beinen dicht abschließt, sowie zusätzlich eine Kopfbedeckung mit Schleier.

Nicht zuletzt können solche tierischen Attacken Folgeunfälle nach sich ziehen. Auch wenn ein Wespen- oder Hornissenstich einen Schädlingsbekämpfer nicht so schnell aus der Ruhe bringt: die instinktive Abwehr hat schon so manchen Absturz von der Leiter verursacht. Nutzen Sie deshalb, wo immer möglich, Teleskopgeräte, um Nester zu entfernen. Sollten Sie dennoch auf eine Leiter steigen müssen, sichern Sie sich mit Absturzsicherungen.

Unbekannte Allergien

Nach Wespen- oder Hornissenstichen kann es zu einem allergischen Schock kommen. Ein Allergiker wird sich dieser Gefahr nicht aussetzen. Ein Restrisiko besteht für den Fall, dass die Allergie dem Betroffenen nicht bekannt ist.

Sobald sich die Schwellung nach einem Insektenstich über zwei Gelenke erstreckt, kann das auf eine Allergie hinweisen. Dann sollte unbedingt ein Arzt aufgesucht werden. Für Notfälle gibt es Sets mit einem Antihistaminikum, einem Abbindeschlauch sowie einem Aerosol gegen Atemnot.

Gut im Versicherungsfall: Verletzungen dokumentieren

Verletzungen und Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in einem Verbandbuch festgehalten werden. Auch bei scheinbar harmlosen Verletzungen kann das sehr wichtig werden. Auch kleine Wunden können sich infizieren, über Bisse und Insektenstiche können Krankheiten übertragen werden: Damit spätere, schlimmere Folgen auf den verursachenden Bagatellarbeitsunfall zurückgeführt werden können, ist der Bericht im Verbandbuch wichtig. Deshalb müssen Verbandbücher bis fünf Jahre nach dem letzten Eintrag aufgehoben werden. Wir empfehlen, Verbandbücher zusammen mit den Verbandskästen aufzubewahren, also beispielsweise auch im Wagen.

3.8 Hautschutz

Die Haut der Hände muss bei der Arbeit viele Belastungen über sich ergehen lassen. In diesem Abschnitt geht es neben den mechanischen Belastungen durch die Arbeit vor allem um die Belastungen durch Chemikalien und Feuchtarbeit.

ätzenden Substanzen in Berührung kommen. Handschuhe sind deshalb bei vielen Arbeiten unverzichtbar. Doch auch das ist nicht unproblematisch. In vielen Handschuhen neigen die Hände zum Schwitzen: Auf die Dauer laugt das die Haut aus wie Feuchtarbeit. Nicht jeder Handschuh eignet sich für jede Tätigkeit. Es kommt darauf an, den jeweils richtigen Handschuh zu wählen.

Handschuhe: die richtige Wahl

- Vor Verletzungen und mechanischen Beanspruchungen schützen mit Gummi oder Nitril überzogene Arbeitshandschuhe.
- Chemikaliendicht müssen die Handschuhe sein, wenn Spritzbrühen angesetzt werden oder wenn mit Borsäuren oder Boraten, Laugen und Oxidationsmitteln gearbeitet wird.
- Für Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten eignen sich chemikalienbeständige, allergenarme Haushaltshandschuhe. Damit kein Wasser oder Desinfektionsmittel auf die Unterarme und dann in die Handschuhe läuft, sollten die Stulpen nach außen umgeschlagen werden.
- Ein gutes Tastgefühl bieten Einmalhandschuhe aus PVC oder Nitril. Sie sind deshalb ideal für das Ausbringen von Köderboxen und Pheromonfallen oder, falls erforderlich, bei Monitoringarbeiten.

Handschuhe tragen ist Feuchtarbeit

Mehrere Stunden lang Handschuhe tragen kann zu einer Belastung für die Haut werden. Durch den Wärme- und Feuchtigkeitsstau beginnt die Haut aufzuquellen. Dieser Effekt ist für die Haut ähnlich belastend, wie mehrere Stunden im Wasser zu arbeiten. Langfristig wird die Haut geschädigt. Handschuhe, die innen feucht sind, müssen sofort gewechselt werden. Spätestens nach zwei Stunden Handschuhe tragen braucht die Haut eine Pause.

Auch bei der Arbeit mit Sprays Handschuhe tragen.



Die Hände eines Schädlingsbekämpfers können mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln und anderen hautreizenden oder

Achtung: Ekzeme und Allergien

Durch mechanische Beanspruchungen, Kälte, Nässe, häufiges Waschen und den Kontakt mit Desinfektionsmitteln und Chemikalien wird die Haut trocken, rau und rissig. Die so vorgeschädigte Haut ist anfällig für Hauterkrankungen wie Ekzeme und Allergien. Eine einmal erworbene Allergie lässt sich nicht mehr heilen, sondern nur behandeln.

Auch wenn sich mit geröteter, juckender Haut eine Zeit lang weiterarbeiten lässt – die Symptome werden sich wahrscheinlich weiter verschlimmern. Eine akute Hauterkrankung bedeutet Ausfallzeiten, und mancher Betroffene muss seinen Beruf ganz aufgeben.

Achten Sie also bei sich und Ihren Mitarbeitern auf erste Warnsignale der Haut. Reagieren Sie frühzeitig. Wenden Sie sich an einen Hautarzt oder den Betriebsarzt. Sprechen Sie betroffene Mitarbeiter darauf an.

Wirksamer Hautschutz

Sorgen Sie dafür, dass an den Einsatzorten immer genügend Schutzhandschuhe sowie geeignete Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegepräparate zur Verfügung stehen.

Bevor Sie mit Feuchtarbeiten beginnen, zum Beispiel wenn Sie lange mit Handschuhen arbeiten oder lange mit den Händen im Wasser sein müssen, tragen Sie eine Hautschutzcreme auf, die die Hände vor frühzeitigem Aufquellen schützt.

Desinfizieren statt waschen

Händedesinfektionsmittel schädigen die Haut weniger als Wasser und Seife. Sie sind außerdem sehr viel praktischer für unterwegs, da Schädlingsbekämpfer nicht an jedem Einsatzort Wasser zum Händewaschen zur Verfügung haben. Waschen Sie Ihre Hände möglichst nur, wenn sie sichtbar verschmutzt sind. Benutzen Sie zum Waschen pH-neutrale Waschsindets statt Seife.

Bewährt haben sich auch feuchte Reinigungstücher im Spender. Bei starken, fest haftenden Verschmutzungen sind spezielle Waschpasten mit hautschonenden Reibemitteln zu empfehlen. Und die Hände immer gut abzutrocknen verringert die Belastung für die Haut.



Hautschutz nach Plan

Eine Übersicht über die hautgefährdenden Tätigkeiten sowie entsprechende Schutzmaßnahmen bietet der Hautschutz- und Händehygieneplan der BGW. Sie können den Plan bestellen oder einfach unter www.bgw-online.de herunterladen: Stichwort TP-HSP-15.

3.9 Brandschutz

Defekte Elektrogeräte, schadhafte Leitungen und Isolierungen sind die häufigsten Brandverursacher. Überprüfen Sie insbesondere auch Fremdgeräte, bevor Sie diese benutzen. Beachten Sie die Sicherheitshinweise der Hersteller. Ziehen Sie defekte Geräte sofort aus dem Verkehr. Lassen Sie Ihre Geräte regelmäßig prüfen.

Feuer entstehen auch aus Unachtsamkeit, wenn sich in stressigen Situationen ungünstige Umstände verketteten: eine weggeworfene Zigarette, ein unbeaufsichtigter Heizstrahler, leicht brennbares Material in unmittelbarer Nähe.

Viele Menschen unterschätzen, wie schnell sich ein kleines Feuer ausbreiten kann. Die größte Gefahr geht vom Rauch aus. Rauch kann zu Bewusstlosigkeit und Vergiftungen führen und erschwert die Orientierung.

Um in einer brenzligen Situation Ruhe zu bewahren und einen Entstehungsbrand schnell und wirksam löschen zu können, sollten Ihre Mitarbeiter regelmäßig üben, wie sie mit einem Feuerlöscher umgehen und wie sie sich im Brandfall verhalten. Im Zweifel ist es besser, sich rechtzeitig in Sicherheit zu begeben, bevor ein Feuer außer Kontrolle gerät.

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Mitarbeiter bei einem Feuer unverzüglich aus der Gefahrenzone entkommen können. Achten Sie insbesondere auf Baustellen oder bei Arbeiten in Altbauten darauf, dass die Flucht- und Rettungswege frei und offen sind.

Ausführliche Informationen zum Brand- und Explosionsschutz finden Sie in der Betriebssicherheitsverordnung und den Brandschutzverordnungen der Länder.

Brennbares sicher lagern

- Lagern Sie am Einsatzort nicht mehr Gefahrstoffe als nötig.
- Größere Mengen entzündbarer Flüssigkeiten und Sprays müssen in einem Sicherheitsschrank oder in einem geeigneten Lagerraum aufbewahrt werden.
- Säuren, Laugen und entzündbare Stoffe dürfen nur sehr eingeschränkt zusammen gelagert werden.
- Flüssiggasflaschen bewahren Sie am besten gut gesichert im Freien auf.
- Ansammlungen von leeren Kartons und Altpapier können leicht in Brand und das Feuer schnell außer Kontrolle geraten.

3.10 Elektrische Sicherheit

Gelegentlich arbeiten Schädlingsbekämpfer in Gebäuden und Wohnungen mit laienhaft verlegter Elektroinstallation. Hier sind eigene mobile Fehlerstromzwischenhalter wie FI- und PRCD-S-Zwischenschalter zweckmäßig, um Stromunfälle zu vermeiden. Auch auf Baustellen werden diese Sicherungen verwendet. Prüfen Sie Ihre eigenen Geräte jährlich.

3.11 Erste Hilfe organisieren

Bei der alltäglichen Routine und trotz aller Vorsicht können Unfälle passieren und ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin sich bei der Arbeit verletzen. Das kann ein Knochenbruch nach einem Sturz sein, eine scheinbar harmlose Schnittverletzung beim Montieren von Spikes oder ein Dorn, der ins Auge sticht – in jedem Fall muss ein Mitarbeiter anwesend sein, der fachkundig Erste Hilfe leisten, Folgerisiken abschätzen und wenn nötig einen Notarzt rufen kann.

Als Arbeitgeber sind Sie für die Organisation der Ersten Hilfe in Ihrem Betrieb verantwortlich.

- Stellen Sie Erste-Hilfe-Material bereit.
- Stellen Sie sicher, dass es immer zu den Einsatzorten mitgenommen wird.
- Benennen Sie einen oder mehrere ausgebildete Ersthelfer.
- Sorgen Sie dafür, dass die Ersthelfer alle zwei Jahre an einer Fortbildung teilnehmen, um ihre Kenntnisse aufzufrischen.
- Sorgen Sie dafür, dass im Notfall ein Notruf erfolgen kann über Telefon, Mobiltelefon, Sprechfunk oder wenn nötig eine Personennotsignalanlage.

Gut vorbereitet: der Notfallplan

Im Ernstfall muss jeder Mitarbeiter wissen, wer was zu tun hat. Erstellen Sie einen Notfallplan:

- Tragen Sie die Notrufnummern, die Telefonnummer des Durchgangsarztes und des zuständigen Krankenhauses ein.
- Wo befinden sich Verbandskasten und weitere Erste-Hilfe- und Rettungs-Einrichtungen?
- Wer ist ausgebildeter Ersthelfer?

Denken Sie daran, diese Angaben regelmäßig zu aktualisieren. Proben Sie denkbare Notfälle mit Ihren Mitarbeitern – mindestens einmal im Jahr. Für die Unterweisung können Sie den Notfallplan nutzen.

Sofort zur Stelle: Ersthelfer

Für Ihre Mitarbeiter müssen ausgebildete Ersthelfer zur Verfügung stehen. Für Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern ist ein Ersthelfer erforderlich. Für größere Betriebe müssen zehn Prozent der anwesenden Mitarbeiter die vorgeschriebenen Ersthelferkenntnisse haben.

Für Ihr Betriebsgelände sollte diese Aufgabe ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin übernehmen, der oder die in der Regel anwesend ist, also beispielsweise eine Bürokraft.

Die Techniker arbeiten jedoch die meiste Zeit an ihren Einsatzorten. Da sind Erste-Hilfe-Kenntnisse wichtig. Der Ersthelfer muss aber nicht unbedingt Betriebsangehöriger sein. Es reicht, wenn auf einer Baustelle die vorgeschriebene Anzahl von Ersthelfern aus anderen Betrieben anwesend ist. Sprechen Sie den Punkt Erste Hilfe mit Ihrem Auftraggeber ab. Achten Sie darauf, dass bei gefährlichen Arbeiten, zum Beispiel in Abbruchhäusern, möglichst kein Techniker alleine eingesetzt ist.

Immer griffbereit: Erste-Hilfe-Material

Die Verbandskästen müssen jederzeit leicht zu finden und erreichbar sein. Kennzeichnen Sie die Aufbewahrungsorte mit dem Rettungszeichen. Organisieren Sie für Ihre Mitarbeiter, die auswärts tätig sind, ausreichend Erste-Hilfe-Material, das im Auto oder idealerweise auch bei den Arbeitsutensilien deponiert ist. Die Verbandskästen müssen regelmäßig überprüft und verbrauchtes oder altes Material ersetzt werden.

3.12 Mutterschutz

Das Arbeitsschutzgesetz stellt werdende und stillende Mütter unter einen ganz besonderen Schutz. Für Schwangere oder stillende Mütter müssen Sie eine personenbezogene Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes durchführen.



Diese Mitarbeiterinnen dürfen mit bestimmten Arbeiten zeitweise nicht beauftragt und in einigen Bereichen nicht eingesetzt werden:

- Beschränkungen für den Umgang mit Gefahrstoffen
- Beschränkungen für die Arbeit in Bereichen mit Infektionsgefahr

- Nichts Schweres heben oder tragen
- Keine Tätigkeiten, die starkes Strecken oder Beugen erfordern
- Keine Arbeit in der Nacht, an Sonn- und Feiertagen

Beziehen Sie Ihren Betriebsarzt und Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit mit ein.

3.13 Jugendliche im Betrieb

Azubildende und Praktikanten sind häufig unter 18 Jahre alt. Sie haben oft noch nicht die Erfahrung, um Gesundheitsgefahren und Unfallrisiken richtig einzuschätzen.

Darum sind sie durch das Jugendarbeitsschutzgesetz geschützt. Dieser Schutz sieht unter anderem vor, dass sie häufiger unterwiesen werden müssen.

Bevor Sie Jugendliche mit einer Aufgabe betrauen, sollten Sie daran denken, dass das Sicherheitsbewusstsein junger Menschen oft noch nicht ausreichend entwickelt ist und es ihnen vielfach an Ausbildung und Erfahrung fehlt, um Unfallgefahren zu erkennen oder abzuwenden. Sie dürfen Jugendliche nicht mit Arbeiten beauftragen, die ihre physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen.

3.14 Die Gefährdungsbeurteilung – Ihr Plan für gesundes Arbeiten

Die Gefährdungsbeurteilung ist Ihr Plan für gezielte, angemessene und wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen.

- Schritt eins – Arbeitsbereiche festlegen: Fassen Sie ähnliche Tätigkeiten zusammen.

- Schritt zwei – Gefährdungen ermitteln: Welche Gefahren und Belastungen könnten auftreten?

- Schritt drei – Gefährdungen beurteilen: Wie hoch ist das Risiko und wie viel Sicherheit setzen Sie sich als Ziel?

- Schritt vier – Maßnahmen festlegen: Mit welchen Maßnahmen können Sie Ihre Arbeitsschutzziele erreichen?

- Schritt fünf – Maßnahmen durchführen: Legen Sie Aufgaben, Termine und Verantwortlichkeiten fest.

- Schritt sechs – Wirksamkeit überprüfen: Haben Sie Ihr Schutzziel erreicht? Treten neue Gefährdungen auf?

- Schritt sieben – Gefährdungsbeurteilung fortschreiben: Ihre Arbeitswelt ändert sich, aktualisieren Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung bei Bedarf.

Vieles werden Sie aufgrund Ihrer Erfahrung und der Ihres Teams beurteilen können. Wenn Sie Fragen haben, nehmen Sie Ihre betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Anspruch.

Nutzen Sie das umfangreiche Angebot der BGW: Medien, Seminare, Beratung.

Schutzziele und Maßnahmen

Wenn Sie sich Ihre Ziele für Gesundheit und Sicherheit gesetzt haben, überlegen Sie, was Sie unternehmen müssen. Aus der Sicherheitsphilosophie des Arbeitsschutzgesetzes leitet sich eine Rangfolge von Maßnahmen und Lösungen ab.

Gefahrenquelle beseitigen

Am besten ist es, die Gefahrenquelle zu beseitigen, indem Sie ein alternatives, ungefährliches Produkt oder Verfahren wählen. Beispielsweise können Sie, statt Köder-



BGW check

Die BGW-Broschüre „Gefährdungsbeurteilung für die Schädlingsbekämpfung“ zeigt anhand praktischer Beispiele, wo in Ihrer Branche die „kritischen Stellen“ in puncto Arbeitssicherheit liegen. Sie gibt einen Überblick, welche Vorschriften Sie beachten müssen.

Mithilfe der Arbeitsblätter gelingt es Ihnen, ohne großen Aufwand regelmäßig alle relevanten Arbeitsbereiche systematisch unter die Lupe zu nehmen und zu ermitteln, ob weitere Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Eine Anleitung, viele nützliche Tipps und Arbeitsblätter für die Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung finden Sie zum Herunterladen auf www.bgw-online.de.

präparate anzumischen, Fertigformulierungen verwenden, um zu verhindern, dass Wirkstoffe über die Luft in die Atemwege gelangen und diese reizen.

Sicherheitstechnische Maßnahmen

Bestehende Gefährdungen werden durch technische Vorrichtungen oder bauliche Maßnahmen entschärft. So können Sie für Arbeiten in großer Höhe statt einer Leiter Steiger oder Hebebühnen einsetzen, um Abstürze zu verhindern.

Organisatorische Maßnahmen

Arbeitsorganisation und Abläufe so gestalten, dass Gefährdungen vermieden werden. Planen Sie die Einsatztermine so, dass Ihre Mitarbeiter mit dem Auto sicher und ohne Stress und Hektik beim Kunden ankommen. Stimmen Sie Technik, Arbeitsorganisation und Ihr Team miteinander ab. Beispiel: Eine Neuanschaffung erfordert eine rechtzeitige Einweisung der Benutzer.

Personenbezogene und verhaltensbezogene Maßnahmen

Erst wenn Gefahrenquellen nicht beseitigt oder Gefahren nicht vermieden werden können, müssen Sie auf Schutzausrüstung für die Mitarbeiter zurückgreifen. Lässt sich beispielsweise eine Infektionsgefahr durch den Kontakt mit toten Tieren oder tierischen Substanzen nicht ganz ausschließen, müssen Ihre Mitarbeiter Handschuhe und Maske tragen.

Personenbezogene Schutzmaßnahmen sind nur wirksam, wenn Ihre Mitarbeiter sie einhalten. Beziehen Sie Ihr Team in die Gefährdungsbeurteilung mit ein und sorgen Sie mit überzeugenden Erläuterungen für die nötige Akzeptanz.

4 Unsere Angebote und Leistungen

Gesund und sicher arbeiten – wir entwickeln Konzepte und bieten Unterstützung.



Alles aus einer Hand – dies ist das Prinzip der BGW. Ob es um vorbeugenden Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb geht oder um spezielle Angebote für Beschäftigte, die im Beruf zum Beispiel Probleme mit ihrer Haut oder ihrem Rücken haben.

Ob es um Heilverfahren geht, wenn Mitarbeiter bei der Arbeit verunglückt oder erkrankt sind, oder um gezielte Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung, wenn sie die frühere Tätigkeit nicht mehr ausüben können: Wir tragen die Kosten, wenn wegen einer bleibenden Behinderung eines Mitarbeiters Umbauten oder Anpassungen zu Hause und am Arbeitsplatz notwendig werden. Wir leisten Entschädigungen oder Rentenzahlungen, wenn ein Unfall oder eine Berufskrankheit langfristig die Erwerbsfähigkeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters einschränkt. Mit unseren breit gefächerten Angeboten stehen wir Ihnen bei allen diesen Fällen zur Seite.

Wir sichern Ihr Unternehmen umfassend gegen Haftungsrisiken aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ab. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Arbeitsprozesse reibungslos zu gestalten und Ihren Beschäftigten ein gesundes Berufsleben zu ermöglichen.

4.1 Prävention im Betrieb

Heute verursacht seltener die Technik als vielmehr die Faktoren „Mensch“ und „Stress“ Unfälle und Erkrankungen. Deswegen ist der Ansatz der BGW beim Gesundheitsschutz ganzheitlich und umfasst die technischen und physischen Gefahren genauso wie die psychosozialen Belastungen und die branchenbedingten Risiken.

Betriebliches Gesundheitsmanagement
Gesundheit und motivierte Leistungsfähigkeit sind kein Zufall, sondern Erfolg und Ergebnis eines modernen, ganzheitlichen

Gesundheitsmanagements. Ein interdisziplinäres Team entwickelt bei der BGW Präventionsstrategien für Ihre speziellen Bedürfnisse und setzt sie praxisnah um. Sie können unter vielen verschiedenen Angeboten auswählen. Viele sind für unsere versicherten Unternehmen kostenlos. Auskunft zu unseren Präventionsangeboten erhalten Sie bei Ihren Präventionsdiensten in den regionalen Kundenzentren.

Die Präventionsdienste

Unsere Präventionsdienste sind in ganz Deutschland vertreten – auch in Ihrer Nähe. Wenn Sie Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz haben, die über die Inhalte unserer Medienangebote hinausgehen, wenden Sie sich an unsere Experten des Präventionsdienstes Ihres regionalen Kundenzentrums.

Sie erhalten umfassendes Informationsmaterial zu allen Aspekten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Kompetente Mitarbeiter unterstützen Sie und Ihre Beschäftigten bei Fragen zum Unfallverhütungsrecht, bei der Gefährdungsbeurteilung oder bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Das Beratungsspektrum reicht dabei von der Telefonauskunft bis hin zum persönlichen Gespräch vor Ort.

Auch nach schweren Arbeitsunfällen oder wenn gehäuft Berufskrankheiten auftreten, analysieren wir gemeinsam mit Ihnen die Ursachen in Ihrem Betrieb – um weiteren Schaden und steigende Kosten zu verhindern.

Unsere Schulungs- und Beratungszentren

An allen Standorten haben wir Schulungs- und Beratungszentren – kurz BGW schu.ber.z – eingerichtet. Hier geht es um die Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie und Ihre Mitarbeiter können sich von Experten aus verschiedenen Fachrichtungen beraten lassen.

Im schu.ber.z wird in Seminaren und individuellen Beratungen vermittelt, was Sie und Ihre Mitarbeiter tun können, um gesund zu bleiben. Wir bieten praktische Hilfe, wenn jemand bereits erkrankt ist. Unterstützt von unseren Fachärzten entwickeln wir zusammen mit Ihnen und dem behandelnden Arzt ein individuelles Behandlungs- und Rehabilitationskonzept.

4.2 Unser Medienangebot

Zu allen Themenfeldern, Angeboten und Leistungen, aber auch zu Vorschriften und Regelwerken halten wir ein umfassendes Informationsangebot für Sie bereit:

- BGW mitteilungen – unser Magazin mit aktuellen Informationen für versicherte Unternehmen
- Informationsbroschüren über häufige Risiken und Präventionsmaßnahmen
- Arbeitshilfen zur Integration von Arbeitsschutzmaßnahmen in Ihrem Unternehmen
- Vorschriften und Regeln
- Forschungsberichte und spezielle Themenschriften

Wir unterstützen Ihre betriebliche Sicherheitsarbeit mit Plakaten, Aushängen und Ausbildungsmedien. Für alle bei der BGW versicherten Unternehmen ist unser Medienangebot bis auf wenige Ausnahmen kostenlos. Einen großen Teil unserer Informationsmaterialien können Sie im Internet unter www.bgw-online.de herunterladen.

Einen Überblick über unsere Standardpublikationen bietet Ihnen das Verzeichnis „Medien für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“. Diese Broschüren können Sie bei unserer Versandstelle telefonisch oder via Internet bestellen. Für spezielle Themen wenden Sie sich an die Berater Ihres Präventionsdienstes.

In unseren Seminaren können Sie sich oder Ihre Mitarbeiter in Sachen gesundes Arbeiten weiterbilden.



4.3 Ausbildung und Weiterbildung

Wir bieten deutschlandweit Seminare an zu aktuellen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes – für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Führungskräfte, für spezielle Zielgruppen wie Personalvertretungen und für alle, die besondere Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen wahrnehmen.

Die Mehrzahl der Seminare hat eine Dauer von drei Tagen – ein Zeitraum, der mit betrieblichen Erfordernissen meist gut vereinbar ist. Sie finden in ausgewählten Schulungsstätten in ganz Deutschland statt und sind für unsere versicherten Unternehmen und ihre Angestellten kostenlos.

Zielgruppenspezifische Seminare

- für Führungskräfte
- für Betriebsärzte
- für Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- für Sicherheitsbeauftragte
- für die betriebliche Interessenvertretung

Themenspezifische Seminare

- zum Thema Gefahrstoffe
- zum Thema Verkehrssicherheit
- zum betrieblichen Gesundheitsmanagement
- zu speziellen Themen wie beispielsweise Umgang mit Aggression und Stress

Wenn Sie Fragen zu unserer Ausbildung haben, wenden Sie sich an die Seminarorganisation in der BGW-Hauptverwaltung. Fordern Sie unseren Seminkatalog an oder informieren Sie sich im Internet unter www.bgw-online.de. Mit unserem Online-Seminarplaner haben Sie die Möglichkeit, gleich über das Internet zu buchen.

4.4 Die BGW online

„Ein Klick für die Gesundheit“ – ein Besuch auf www.bgw-online.de lohnt sich. Hier finden Sie immer aktuelle Informationen der BGW und viele unserer Broschüren zum Downloaden. BGW-online bietet viele nützliche Funktionen: Reichen Sie Ihren jährlichen Entgeltnachweis einfach und sicher via Internet ein oder buchen Sie Ihr Seminar online. Sie

können unsere Formulare abrufen und gleich am PC ausfüllen. Sie können Ihre Gefährdungsbeurteilung nach Anleitung online erstellen. Nutzen Sie unsere Arbeitsblätter und erstellen Sie gleich Ihre Dokumentation. Sie suchen einen Ansprechpartner für Ihre Fragen, Sie wünschen eine Auskunft von einem Experten? Unsere Kontaktseite leitet Ihre Anfrage an die richtige Adresse.

Mit BGW-online haben Sie einen schnellen und praktischen Zugang zu unseren Angeboten. Abonnieren Sie unseren Newsletter und Sie werden per E-Mail stets über Neues bei der BGW informiert.

4.5 Prävention „im zweiten Anlauf“

Medizinische Behandlung setzt ein, wenn die Prävention erfolglos war? Der Ansatz der BGW zieht hier keine Grenze, sondern setzt auf frühzeitige, individuell abgestimmte Maßnahmenpakete aus Therapie und Prävention. Behandlung und Beratung für weitere persönliche und betriebliche Vorbeugung gehen Hand in Hand. Zusammen mit den Betrieben erreichen wir so in den meisten Fällen das gemeinsame Ziel, erfahrene Mitarbeiter im Beruf zu halten.

Mit unserem Programm der Sekundären Individualprävention (SIP) können wir frühzeitig aktiv werden und eine sich anbahnende Berufskrankheit in vielen Fällen erfolgreich vermeiden.

Die BGW Schulungs- und Beratungszentren bieten den bei uns versicherten Unternehmen und ihren Arbeitnehmern die Sekundäre Individualprävention kostenlos an. Teilnahme, Reisekosten und Unterbringung eingeschlossen. Wir tragen auch die Brutto-lohncosten für die Zeit der Abwesenheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



4.6 Rehabilitation

Durch den Ausfall eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin können Ihnen berufliche und betriebsspezifische Erfahrungen oder wertvolle Qualifikationen verloren gehen. Bei beruflich bedingten Unfällen und Erkrankungen können wir umfassend helfen. Wir sehen uns in der Verpflichtung, die Gesundheit eines Menschen wiederherzustellen, die durch seine Arbeit in Mitleidenschaft gezogen wurde. Darüber hinaus haben wir die Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit Ihres Mitarbeiters so weit wie möglich zu regenerieren.

Das vorrangige Ziel ist es, Ihrem Mitarbeiter seine Arbeitskraft und Ihnen einen wertvollen Mitarbeiter zu erhalten. Deshalb sorgen wir für die bestmögliche Heilbehandlung. Wir unterstützen und koordinieren alle weiteren Maßnahmen der individuellen und arbeitsplatzbezogenen Rehabilitation. Mit unserem Reha-Management erzielen wir für unsere Versicherten und Betriebe hohe Erfolgsquoten.

Eine Rente kann nur Ersatz und Entschädigung im Nachhinein sein. Aufwendungen für eine erfolgreiche Rehabilitation sind eine

In unserem Seminar „Haut-nah erleben“ lernen Berufstätige mit angegriffener Haut, wie sich Schutz und Pflege in den Arbeitsalltag integrieren lassen.

sinnvolle Investition – und jede kleine Verbesserung von unbezahlbarem Wert für einen Betroffenen mit Gesundheitsschäden. Deshalb arbeiten wir mit vollem Einsatz für eine erfolgreiche Rehabilitation. Wenn Sie Fragen rund um die Rehabilitation haben, wenden Sie sich an Ihr Kundenzentrum.

Medizinische Rehabilitation

Wir tragen die Kosten für die gesamte medizinische Versorgung oder zahnärztliche Behandlung eines verunglückten oder erkrankten Mitarbeiters. Wir ermöglichen eine häusliche Krankenpflege. Zu unserem Leistungskatalog zählen Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Prothesen, orthopädische und andere Hilfsmittel sowie die Kosten für Belastungserprobung, psychosoziale Betreuung und Arbeitstherapie.

Die Leistungen im Rahmen des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens sind umfangreicher als die der gesetzlichen Krankenversicherung. Das hat einen guten Grund: Die Aufgabe der BGW ist es, über die Heilung hinaus die Berufs- und Erwerbsfähigkeit der Versicherten bestmöglich wiederherzustellen.

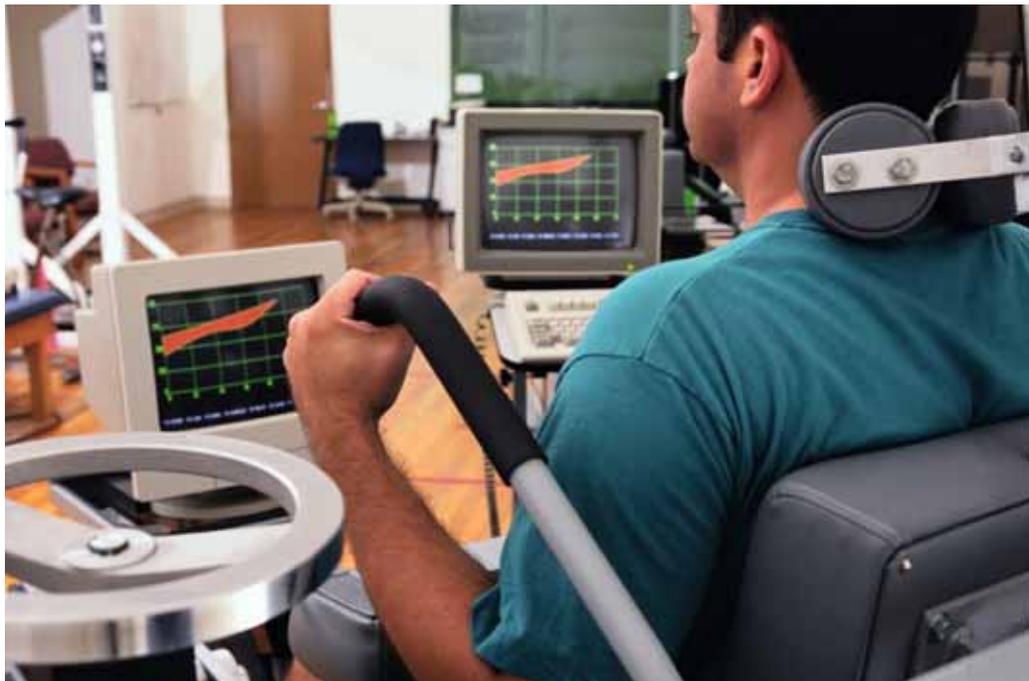
Wir arbeiten mit 3.500 sogenannten Durchgangsärzten zusammen, die als Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie besondere unfallmedizinische Kenntnisse haben. 800 Krankenhäuser, 300 stationäre Reha-Kliniken und 100 Zentren der erweiterten ambulanten Physiotherapie sind deutschlandweit für die berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung zugelassen.

Außerdem unterhalten die Berufsgenossenschaften elf eigene Kliniken, die besonders auf die Behandlung von Unfallopfern ausgerichtet sind. Einige haben überregional bedeutende Spezialabteilungen für schwerste Brandverletzungen oder Querschnittslähmungen.

Zurück in den Beruf

Wir sorgen dafür, dass ein ausgefallener Mitarbeiter wieder ins Berufsleben zurückkehren kann, im besten Fall an seinen angestammten Arbeitsplatz. Wir unterstützen Sie mit Beratung und finanzieller Förderung, wenn Sie Arbeitsplätze für Rehabilitanden baulich umgestalten müssen.

In eigenen Unfallkrankenhäusern leisten Spezialabteilungen die Versorgung sehr schwer Verletzter. In unseren Reha-Abteilungen und -Zentren arbeiten wir intensiv mit unseren Patienten: Jeder Fortschritt ist für den Einzelnen von großer Bedeutung.





Wenn diese Rückkehr nicht möglich ist, fördern wir Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Fortbildung oder Umschulung Ihres Angestellten. Wir bieten Ihnen außerdem finanzielle Unterstützung zur Neueinstellung von Rehabilitanden. Anlaufstelle, Koordinatoren und vielseitig erfahrene Fachleute für die berufliche Rehabilitation sind unsere Berufshelfer in den Kundenzentren. Mit Sachverstand und Fingerspitzengefühl begleitet und betreut ein Berufshelfer den Rehabilitanden als eine Art Lotse während des gesamten Rehabilitationsprozesses.

Finanziell abgesichert in der Reha

Nach Ende der Lohn- oder Gehaltsfortzahlung übernehmen wir das sogenannte Verletztengehalt während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit. Ausgezahlt wird es in der Praxis durch die jeweilige Krankenkasse des Versicherten – das verringert den Verwaltungsaufwand –, aber die Leistung kommt aus der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung.

Im Bedarfsfall zahlen wir auch andere Förder- und Unterstützungsgelder. Wenn sich beispielsweise in einem Reha-Fall für den Rehabilitanden der Wechsel in die Selbstständigkeit Erfolg versprechend anbietet, können wir das sogenannte Übergangsgeld übernehmen.

Am sozialen Leben teilhaben

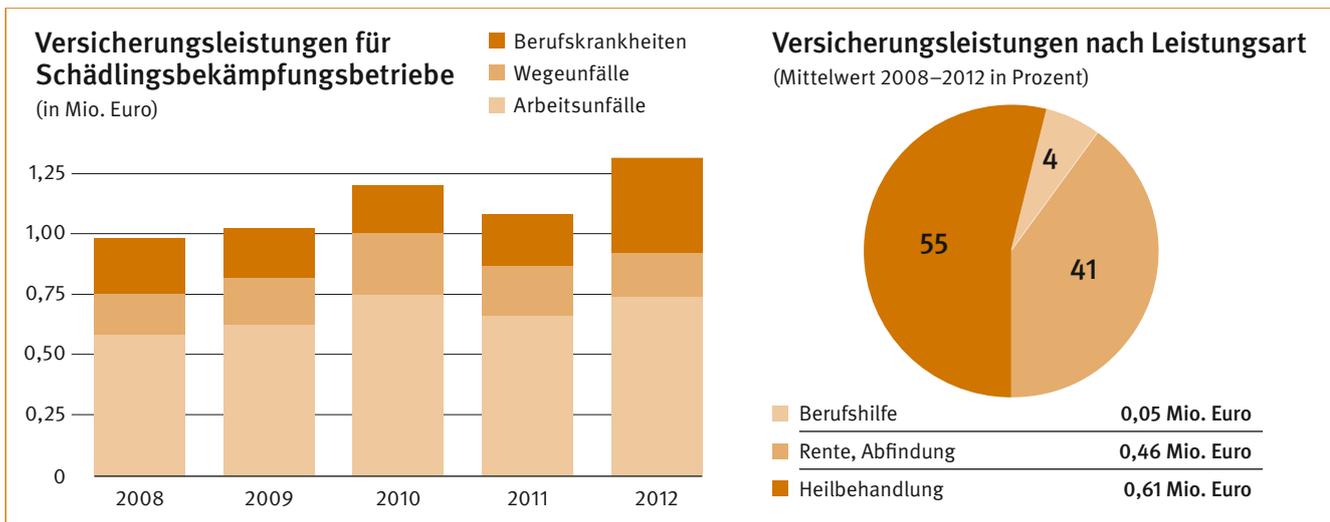
Ein Unfall oder eine Krankheit schränkt den Betroffenen auch privat ein. Wir lassen unsere Versicherten mit diesen Folgen selbstverständlich nicht allein. Zu unseren Aufgaben gehört es, denen zu helfen, die beispielsweise durch langwierige Unfallfolgen im alltäglichen Leben behindert werden.

Unser Angebot umfasst Hilfen zur Reintegration des Genesenden ins soziale Umfeld, sozialpädagogische und psychosoziale Betreuung sowie Rehabilitationssport. Wir übernehmen oder beteiligen uns an den Kosten für behindertengerechte Umbauten in der Wohnung, für Haushaltshilfen, für ein behindertengerechtes Fahrzeug.

4.7 Renten

Leider können Heilbehandlung und Reha-Maßnahmen nicht in jedem Fall so erfolgreich sein, dass man wieder uneingeschränkt arbeiten kann. Wenn jemand dauerhaft in seiner Erwerbsfähigkeit gemindert ist, dann sichert eine Rente die materielle Existenz. Die Höhe der Rente orientiert sich am Einkommen und am Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit.

5 Versicherung und Beiträge



Wie jede Versicherung finanzieren auch wir unsere Leistungen aus den Beiträgen unserer Kunden. Wir kalkulieren unsere Beiträge nach einem System, das variabel und so gerecht wie möglich ist. Als Berufsgenossenschaft machen wir keine Gewinne, sondern decken mit Ihren Beiträgen nur die laufenden Kosten für Rentenzahlungen, Rehabilitationsleistungen, Präventionsaufgaben und andere laufende Ausgaben.

Bei der BGW sind Sie zu relativ guten Konditionen versichert: Im Jahr 2012 lag der Beitragssatz für Schädlingsbekämpfungsbetriebe bei unter drei Prozent der Brutto-Entgeltsumme.

Vergleichen Sie Ihre Beitragszahlungen an die BGW mit denen für andere Zweige des Sozialversicherungssystems: Für die Rentenversicherung fielen im gleichen Jahr 19,6 Prozent an, für die Arbeitslosenversicherung 3,0 Prozent, für die Pflegeversicherung 1,95 bis 2,20 Prozent und für die gesetzliche Krankenversicherung 15,5 Prozent.

5.1 Die Berechnung Ihres Beitrags

Wir berechnen Ihren Betrag aus der Jahressumme der Löhne und Gehälter in Ihrer Einrichtung. Der Jahresbeitrag berechnet sich aus drei Faktoren.

Ihr BGW-Beitrag

$$\frac{\text{Entgelte} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1.000}$$

Die Brutto-Entgelte der versicherten Mitarbeiter: Die Beitragsbemessungsgrenze für ein Gehalt beträgt 84.000 Euro (Stand 2012).

Die Gefahrklasse bezieht die Unfall- und Erkrankungsrisiken Ihrer Branche mit ein. Für Schädlingsbekämpfungsbetriebe beträgt der Faktor 13,70 bis Ende 2012 und sinkt auf 9,53 mit Beginn des Jahres 2013.

Der Beitragsfuß wird jährlich aus dem Umlagesoll – der Differenz zwischen Ausgaben und

Einnahmen – ermittelt. Für 2012 beträgt dieser Faktor 2,20 für gewerbliche Unternehmen und 2,10 für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen.

Die Gefahrklassen werden alle sechs Jahre auf der Basis der in diesem Zeitraum ausgezahlten Versicherungsleistungen neu berechnet. Kostensenkungen – Ergebnis erfolgreicher gemeinsamer Präventionsarbeit in Ihrer Branche – geben wir also an Sie weiter, indem wir die Beiträge senken.

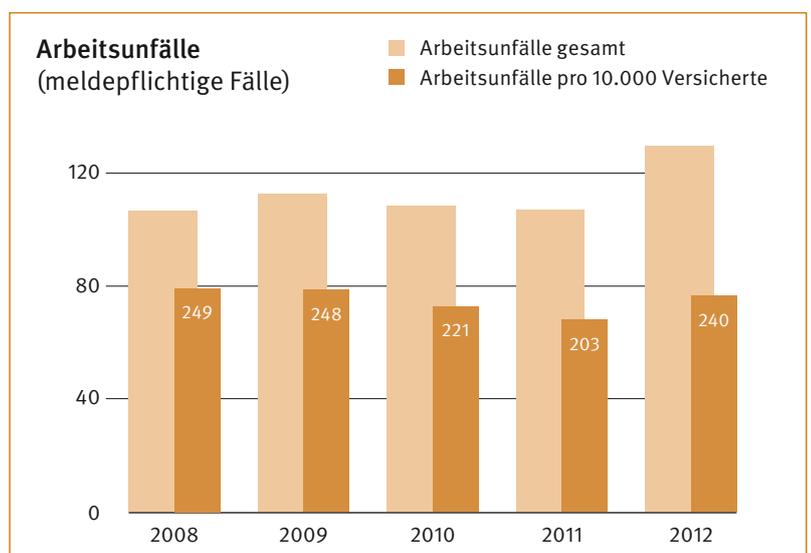
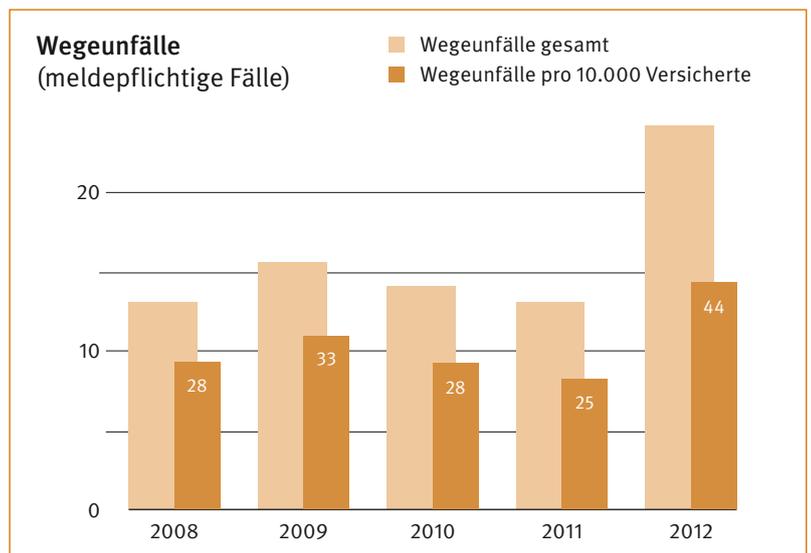
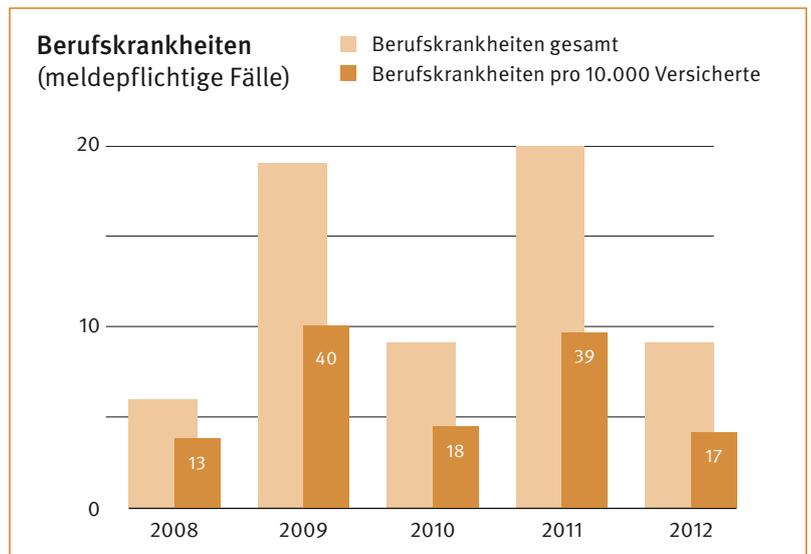
Der Entgeltnachweis

Die Entgeltsumme melden Sie uns im Entgeltnachweis mit dem entsprechenden Formular oder über das Internet nach Ihrer Registrierung auf www.bgw-online.de. Seit 2009 müssen Sie die Daten zur Berechnung Ihres BGW-Beitrags auch an die Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag übermitteln. Nach dem Ende der Übergangszeit bis 2014 geht diese Meldung nur noch an die Einzugsstelle.

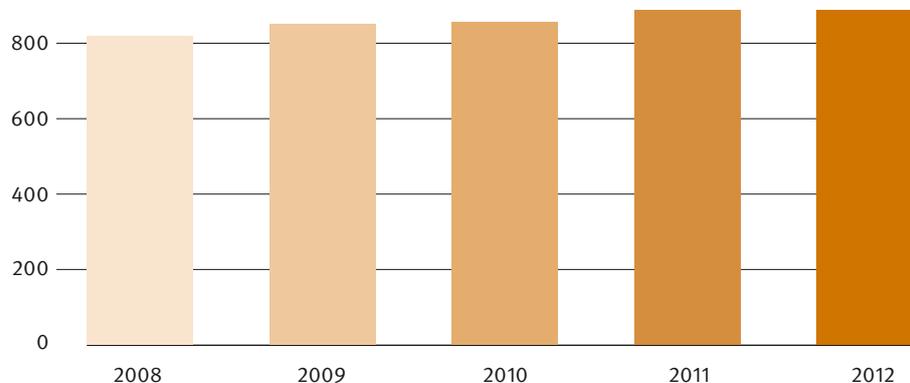
5.2 Das Umlageverfahren

Basis für die Beitragsberechnung ist die Differenz zwischen den Ausgaben, die für die gesetzliche Unfallversicherung im jeweils zurückliegenden Jahr angefallen sind, und unseren Einnahmen aus Beitragszuschlägen. Daraus ergibt sich das sogenannte Umlagesoll, das auf alle versicherten Branchen entsprechend der jeweiligen Gefahrklasse aufgeteilt wird.

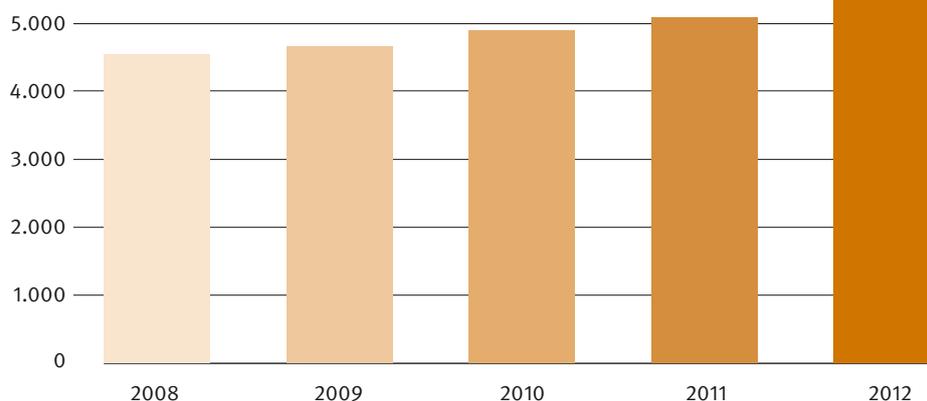
Das Umlageverfahren bedingt, dass wir die exakte Höhe Ihres Beitrags rückwirkend ermitteln. Um nicht alle jährlichen Kosten für die laufenden Heilbehandlungen, Renten und die Präventionsarbeit allein vorfinanzieren zu müssen, erheben wir von unseren größeren versicherten Unternehmen eine jährliche Vorschusszahlung in Höhe des im Vorjahr berechneten Beitrags.



Bei der BGW versicherte Betriebe (Schädlingsbekämpfungsbetriebe)



Bei der BGW versicherte Mitarbeiter (Schädlingsbekämpfungsbetriebe)



Fremdulagen

Nicht alle Berufsgenossenschaften stehen wirtschaftlich so gut da wie die BGW. Dies liegt zum einen an der Verschiedenheit der Risiken, welche die Berufsgenossenschaften in den jeweiligen Branchen absichern.

Zum anderen führt der wirtschaftliche Strukturwandel dazu, dass in produzierenden Gewerbebranchen immer weniger Unternehmen die Kosten aus bereits lang zurückliegenden Unfällen und Berufskrankheiten schultern müssen. Berufsgenossenschaften, die wie die BGW den expandierenden

Dienstleistungssektor versichern, sollen nach dem Willen der Politik daher einen stärkeren Solidarbeitrag leisten. Auf die Höhe Ihres Beitrags zur Lastenverteilung haben wir keinen Einfluss.

Beitragsausgleich

Für Unfälle und Berufskrankheiten werden unter Umständen Zuschläge auf den Jahresbeitrag erhoben. Relevant sind nur die meldepflichtigen Unfälle und formal anerkannte Berufskrankheiten. Und das auch nur, wenn die Ursachen im betrieblichen Verantwortungsbereich liegen.

Höhere Gewalt, Fremdverschulden und Wegeunfälle wirken sich natürlich nicht auf die Beiträge aus. Die Zuschläge berücksichtigen auch die Unfallfolgen und sind nach der Höhe der in Anspruch genommenen Leistungen gestaffelt.

So können wir die Beiträge für alle relativ niedrig halten. Sie werden nur für Betriebe, die Versicherungsfälle melden, mit einem Zuschlag erhöht. Bei einem Rabattsystem dagegen wären die Beiträge zunächst für alle höher, bis sich Rabatte im Nachhinein auswirken würden.

5.3 Freiwillige Höherversicherung

Denken Sie auch an sich! Als Arbeitgeber tragen Sie Verantwortung für Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – ein optimaler Unfallversicherungsschutz ist dabei selbstverständlich. Was aber ist mit Ihnen?

Auch Sie als Betriebsinhaber sind mit der gesetzlichen Mindestversicherungssumme pflichtversichert. Bei uns können Sie zu günstigen Konditionen eine höhere Versicherungssumme wählen und so Ihren Lebensstandard im Fall arbeitsbedingter Gesundheitsschäden angemessen absichern.

Je nach Höhe der Versicherungssumme, die Sie selbst bestimmen können, zahlen wir Verletztengeld als Ersatz für Ihren Verdienstaufschlag, sichern Sie im Fall einer Minderung der Erwerbsfähigkeit mit einer Rente ab und sorgen im Todesfall für die Hinterbliebenen.

Wir tragen die Kosten für eine individuell abgestimmte medizinische Behandlung. Wir sorgen dafür, dass Sie sich nach einem schweren Unfall oder einer Berufskrankheit beruflich wieder etablieren können, wenn es sein muss, sogar durch eine neue Berufsausbildung.



Zusätzlich profitieren Sie von unseren vielfältigen Präventionsangeboten. Wir unterstützen Sie aktiv, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden.

Übrigens: Die Beiträge für die Unternehmerversicherung sind voll als Betriebsausgaben abzugsfähig.

5.4 Gefahrarif

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Gefahrarif-Übersicht der BGW zur Berechnung der Beiträge. Dort sind die Gewerbezweige der beitragspflichtigen Unternehmen mit gleichartigen Risiken zu Gefahrarifstellen zusammengefasst. Jeder Gefahrarifstelle wird eine Gefahrklasse zugeordnet – von 1,98 bis 9,68.

Gefahrtarif der BGW gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2018

Vierter Gefahrtarif – Tarifstellen und Gefahrklassen der Unternehmen		
Gefahrtarifstelle	Gewerbebezüge	Gefahrklasse
1	Stationäre Einrichtungen der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung z. B. Krankenhäuser, Kliniken, stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Zahnkliniken, Kurkliniken, Tageskliniken, Nachtkliniken, Sanatorien, Dienstleistungen für stationäre medizinische Einrichtungen (Wäscherei, Küche, Gebäudemanagement etc.)	2,76
2	Ambulante Einrichtungen der ärztlichen Versorgung, medizinische Labore, medizinische Dienste, Psychologen und Psychotherapeuten z. B. Arztpraxen, ärztliche Notfalldienste, Notärzte, medizinische Versorgungszentren, arbeitsmedizinische Dienste, ärztliche Gutachter, medizinische Dienste der Sozialversicherungsträger, Blutspendedienste, Blutbanken, Dialysezentren, medizinische Forschung, Labore und Institute einschließlich Pathologie-, Hygieneinstitute, Druckkammerbehandlung, Lebensmitteluntersuchungsstellen; Psychologen, Psychologische Psychotherapeuten	2,15
3	Ambulante Einrichtungen der zahnärztlichen und kieferorthopädischen Versorgung z. B. Zahnarztpraxen, zahnmedizinische/-technische Forschung, Labore und Institute, zahnmedizinische Hilfsberufe; Kieferorthopäden	2,21
4	Apotheken und Unternehmen pharmakologischer Ausrichtung z. B. Apotheken, pharmakologische Labore, Forschung und Institute	1,98
5	Veterinärmedizin, Tierbehandlung, Schädlingsbekämpfung und Desinfektion z. B. Tierarztpraxen, tierärztliche Kliniken und Hausapotheken einschließlich sonstiger tierärztlicher Unternehmen (Beratung, Gutachten etc.), veterinärmedizinische Forschung, Labore und Institute; Tierbehandler, Hufpfleger, Tierpsychologen; Schädlingsbekämpfung, Desinfektionsunternehmen	9,53
6	Physiotherapie, Logopädie, Heilpraktiker und andere nicht ärztliche Unternehmen im Gesundheitswesen, Kosmetikbetriebe, Solarien, Tätowier- und Piercingstudios z. B. Praxen der Physiotherapeuten/Krankengymnasten, ambulante Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Hebammen, Heilpraktiker, Logopäden, Podologen, medizinisch-technische Assistenten, Diätassistenten, Heileurythmie, Heilpädagogik, Praxen der Ergotherapeuten, Beschäftigungstherapeuten, Lerntherapeuten und übrige nicht ärztliche Therapeuten, alternative Heilmethoden, freiberufliche Dozenten im Gesundheitswesen, nicht ärztliche Pflegegutachter, Fachgebiete im Gesundheitswesen soweit nicht den Tarifstellen 1 bis 4 zuzuordnen; kosmetische Fußpflege, Kosmetikbetriebe, Solarien, Sonnenstudios, Kosmetikfachschulen; Tätowier-/Piercingstudios, Thanatologen	3,74
7	Sauna- und Badebetriebe Hallen- und Freibäder, Saunabetriebe, Thermal- und Heilbäder, Thermen	4,94
8	Praxen der Masseure und medizinischen Bademeister, Kurpacker	6,50
9	Unternehmen des Friseurhandwerks und der Haarbearbeitung, Friseurfachschulen	4,29
10	Geschäfts- und Verwaltungsstellen, Studentenwerke z. B. Kammern, Vereinigungen, Verrechnungsstellen, Sozialwerke, Verbände, Dienstleistungen für Geschäfts- und Verwaltungsstellen (Wäscherei, Küche, Gebäudemanagement etc.)	4,73

11	<p>Heime und Wohneinrichtungen für Personen in besonderen sozialen Situationen z. B. Alten-, Pflege- und Krankenhäuser, betreutes Wohnen, Altenpensionen, Seniorenwohnsitze, stationäre Hospize/Palliativeinrichtungen, Kinder-/Jugenddörfer, Schulland-/Müttergenesungsheime, Internate, Frauenhäuser, Wohngemeinschaften, Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege, Erholungsheime, Übernachtungsheime für Nichtsesshafte, Seemannsheime, stationäre Hilfen für psychisch Kranke und behinderte Menschen; Dienstleistungen für Heime und Wohneinrichtungen (Wäscherei, Küche, Gebäudemanagement etc.); Mutterhäuser, Schwestern-/Bruderschaften</p>	3,50
12	<p>Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege, allgemeinbildende Schulen, Fachhochschulen und Hochschulen z. B. Kinderkrippen, Krabbelstuben, Kindergärten, Kinderhorte, Spiel-/Lernstuben, Spielkreise, Kindertagesstätten; allgemeinbildende Schulen (Grund-, Haupt-, Mittel-, Real-, Gesamtschulen, Gymnasien, Sonderschulen mit allgemeinbildendem Charakter), Fachhochschulen, Hochschulen</p>	2,21
13	zzt. nicht besetzt	
14	<p>Beratungs- und Betreuungsstellen, Tageseinrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Situationen, Familienbildungsstätten, mobile soziale Dienste z. B. Beratungs- und Betreuungsstellen für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen (Beratungsstellen für sozialpädagogische Familienhilfe, für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte, für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge, Bahnhofsmissionen, Schuldnerberatungsstellen, Vermittlungsstellen, Kleider-/Nähstuben, Möbellager, Sozialkaufhäuser etc.), Tageseinrichtungen für Jugendliche, alte Menschen, behinderte Menschen, Suchtkranke und für Personen in anderen besonderen sozialen Situationen (Haus der offenen Tür, Einrichtungen der örtlichen Erholungshilfe, Altenclubs, Tagesstätten für behinderte Menschen, Sonderkindergärten etc.), Familienbildungsstätten, Mütterschulen, Mütterzentren, Familientreffs, Arbeitsassistenten, mobile/ambulante soziale Dienste (Familienhilfe, Seniorenhilfe, sozialpädagogische Arbeiten, Einzelfallhilfe, Erziehungsbeistand, Bewährungshilfe, Eingliederungs-/Integrationshilfe, „Street-Worker“, persönliche Betreuung etc.), Berufsbetreuer, Betreuungsvereine</p>	3,93
15	<p>Ambulante sozialpflegerische Dienste, Fahrdienste, Rettungsdienste, Krankentransporte, Mahlzeitendienste und Selbsthilfegruppen z. B. ambulante sozialpflegerische Dienste (Pflegedienste, Intensivpflege, Sozialstationen, Gemeindekrankenpflegestationen, Diakoniestationen, Haus- und Familienpflegestationen, Dorfhelfer(innen)-stationen, Kranken-, Haus- und Altenpflege, Krankenschwestern/-pfleger, ambulante Pflegedienste etc.), ambulante Hospize/Palliativeinrichtungen, Mahlzeitendienste, Tafelbetriebe, Fahrdienste für ältere und behinderte Menschen, Transportbegleitung, Rettungsdienste, Krankentransporte, Sanitätsdienste, Selbsthilfe- und Helfergruppen (Nachbarschaftshilfsdienste, Helfergruppen der Krankenhaus- und Altenheimhilfe, Selbsthilfe- und Kontaktgruppen für Menschen in besonderen sozialen Situationen)</p>	6,07
16	<p>Einrichtungen der beruflichen Bildung und Rehabilitation (soweit nicht den Tarifstellen 6, 9, 12, 17 zugehörig) z. B. Aus-, Fort-, Weiterbildungsstätten in Gesundheitswesen, Veterinärwesen und Wohlfahrtspflege, Fachschulen, Fachakademien, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, außerbetriebliche Einrichtungen der Erstausbildung für Personen in besonderen sozialen Situationen (Jugendliche mit schlechtem Schulabschluss etc.), ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsbildungs-/Berufsförderungswerke</p>	5,58
17	<p>Werkstätten für behinderte Menschen, Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen/-projekte z. B. Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten, Beschäftigungs-, Integrations- und Qualifizierungseinrichtungen/-projekte und Arbeitsgelegenheiten für Personen in besonderen sozialen Situationen (für arbeitslose Menschen, Suchtkranke, Wohnungslose, Migranten etc.)</p>	9,68

6 Die BGW – Ihre Berufsgenossenschaft



Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Teil des deutschen Sozialversicherungssystems. Für die soziale Absicherung der Arbeitnehmer gibt es im deutschen Sozialversicherungssystem fünf Zweige:

- Arbeitslosenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Soziale Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung

Für die gesetzliche Unfallversicherung der Unternehmen, nicht staatlichen Einrichtungen und freien Berufe sind die Berufsgenossenschaften zuständig. Die bewährte branchenbezogene Zuständigkeit der Unfallversicherungen erleichtert praxisnahe Lösungen in komplexen Arbeitswelten.

Wir sind für über sieben Millionen Versicherte in fast 600.000 Unternehmen zuständig und damit Deutschlands zweitgrößte Berufsgenossenschaft. Neben den Schädlingsbekämpfern sind bei der BGW viele weitere Branchen des Gesundheits- und Sozialwesens versichert. Dazu gehören Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, Zahnärzte, Apotheken, die verschiedenen Heilberufe und die Veterinärmediziner. Außerdem Einrichtungen und Dienste der Kinderbetreuung, der Altenpflege, alle Einrichtungen der Wohlfahrtspflege wie Sozialstationen, Heime und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, um nur einige zu nennen. Auch Beratungs- und Betreuungsstellen sind bei uns versichert sowie Betriebe aus der Wellnessbranche, Kosmetiker und Friseure.

Die BGW vor Ort

Mit unserer dezentralen Struktur sind wir bundesweit an elf Standorten präsent und somit auch in Ihrer Nähe. Wir können schnell reagieren, individuell und vor Ort an Lösungen mitarbeiten und Ihnen unsere direkte Hilfe anbieten.

Wer wir sind

Die BGW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, das heißt, unsere Aufgaben sind uns gesetzlich übertragen. Die Berufsgenossenschaften unterliegen der Aufsicht durch das Bundesversicherungsamt.

Sozialwahlen und Selbstverwaltung

Die Geschäftsführung jeder Berufsgenossenschaft wird von den gewählten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Selbstverwaltung kontrolliert. Alle sechs Jahre wird diese Vertreterversammlung in

den sogenannten Sozialwahlen neu gewählt. Die Verbände und Kammern der versicherten Unternehmen sowie die jeweiligen Arbeitnehmerorganisationen stellen ihre Kandidaten zur Wahl.

Wir vertreten Ihre Interessen

Die Vertreterversammlung ist paritätisch besetzt: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind mit gleich vielen Sitzen und Stimmen vertreten. Sie treffen die wichtigen und richtungweisenden Entscheidungen, sofern diese nicht vom Gesetzgeber vorgegeben werden. Über Ihre Vertreter können Sie Einfluss auf Entscheidungen nehmen.

Im Zusammenhang mit unseren drei Aktionsfeldern – Unfallversicherung, Prävention, Rehabilitation – leisten wir wichtige Grundlagenarbeit und nehmen Ihre Interessen in der Gremienarbeit wahr.

Wir entwickeln Grundlagen

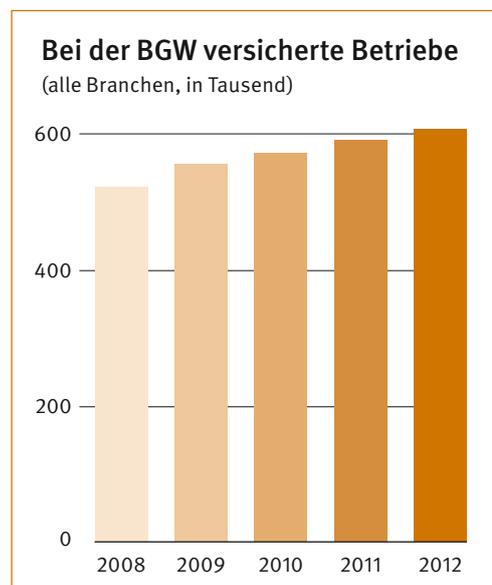
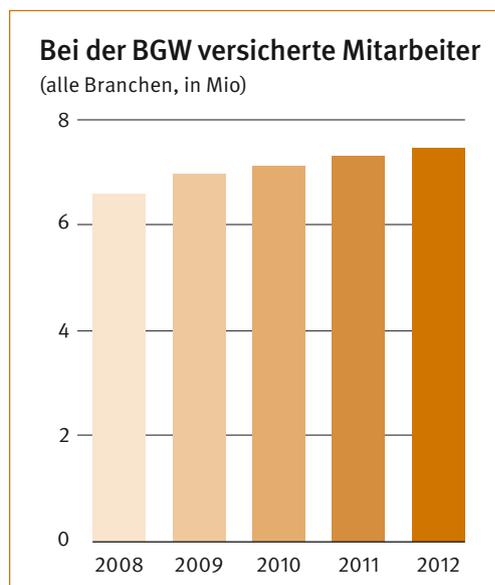
Wir werten Unfallgeschehen und Krankheitsfälle aus. Wir evaluieren Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen. So gewinnen wir wertvolle Erkenntnisse über Ursachen von Berufskrankheiten, Trends im Unfallgeschehen und Erfolge in der Rehabilitation.

Bei uns arbeiten Techniker, Ingenieure, Arbeitsmediziner, Epidemiologen, Toxikologen, Psychologen, Soziologen und viele andere mehr. Wir kooperieren eng mit berufsgenossenschaftlichen und freien Forschungseinrichtungen. Unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse fließen in die Beratung und in unsere Seminarinhalte ein.

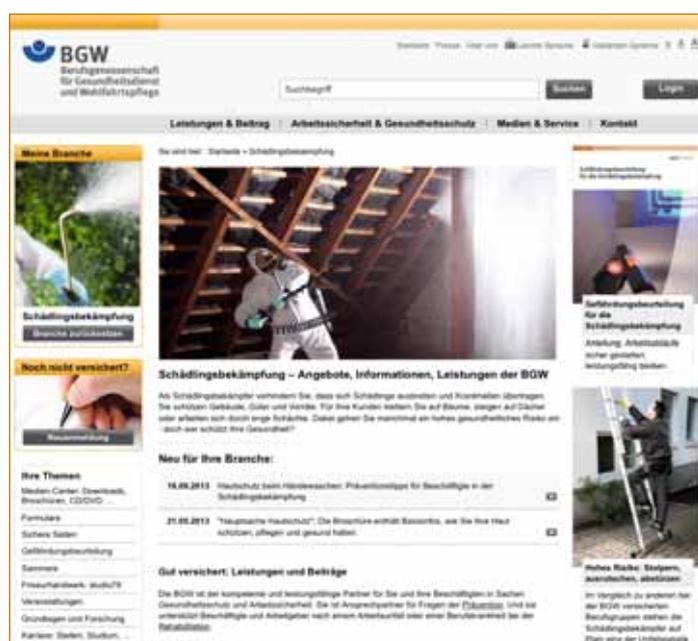
Unsere Erkenntnisse aus Forschung und Auswertungen des Unfallgeschehens dienen auch als Grundlagen für Standards, Regeln und Vorschriften. Auch der Gesetzgeber nutzt unser Wissen und unsere Unterstützung im Bereich des Arbeitsschutzes.

Unsere Partner

Die BGW stimmt sich mit den anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften und den Unfallversicherungen der öffentlichen Hand im Verband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ab. Wir arbeiten mit den staatlichen Arbeitsschutzinstitutionen zusammen. Wir vernetzen uns mit nationalen und internationalen Organisationen für soziale Sicherheit und Institutionen für Arbeitsschutz. Gemeinsam entwickeln wir Lösungen für gesundes Arbeiten und legen Standards fest.



7 Service



*Das Portal
für Ihre Branche:
www.bgw-online.de,
mit Schnellzugriff auf
branchenspezifische
Angebote*

Die BGW ist Ihr Ansprechpartner bei allen Fragen rund um Prävention und Rehabilitation. Sie möchten schnell Klarheit über Zuständigkeiten und Ansprechpartner bei der BGW haben und unsere Lösungswege kennenlernen?

Damit Sie schnell herausfinden, mit welcher Frage Sie sich in welcher Angelegenheit an welche unserer Anlaufstellen wenden können, gibt Ihnen dieses Kapitel einen Überblick. Aktuelle Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten: www.bgw-online.de.

Einen Überblick über die ersten Schritte, die Verfahren und entsprechenden Anlaufstellen zur raschen Bearbeitung im Versicherungsfall gewinnen Sie in diesem Kapitel. Ihre Anlaufstelle im Versicherungsfall ist in der Regel Ihr regionales Kundenzentrum.

7.1 Erste Symptome – schnelle Hilfe

Gerötete Haut? Rückenbeschwerden? Wenn Sie bei Ihren Beschäftigten Anzeichen feststellen, dass ihr Beruf gesundheitlich Spuren hinterlässt, dann warten Sie nicht: Informieren Sie uns so früh wie möglich.

Auch ohne formale Anerkennung einer Berufskrankheit können wir mit wirkungsvollen Präventions- und Behandlungsmaßnahmen aktiv werden. Ihnen entstehen dadurch keine Kosten. Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich von uns beraten und helfen lassen, können ihren Beruf weiter ausüben.

Eine formlose Meldung bei Ihrem Kundenzentrum genügt. Wir übernehmen die Kosten und die Koordination einer fachgerechten Behandlung und Beratung.

7.2 Wenn der Beruf krank macht

Einer Ihrer Mitarbeiter erkrankt häufig oder dauerhaft und der Verdacht liegt nahe, dass die Ursachen beruflich bedingt sein könnten – mit Ihrer Meldung bei der BGW erheben Sie und Ihr Mitarbeiter Ansprüche auf Versicherungsleistungen.

Eine Berufskrankheit melden

Sie melden den Verdacht auf eine Berufskrankheit bei Ihrem Kundenzentrum an und wir werden im Rahmen des Berufskrankheitenverfahrens aktiv.

Diese Meldung kann auch der Arbeitnehmer selbst, Ihr Betriebsarzt, ein Hausarzt, ein Facharzt, zum Beispiel der behandelnde Hautarzt, oder ein Durchgangsarzt vornehmen. Ein Formular dafür finden Sie auf unseren Internetseiten. Sie können es direkt an Ihrem PC ausfüllen. Sie können Ihre Meldung auch formlos an uns senden. Oder Sie wenden sich telefonisch an uns.

Wir setzen uns mit Ihnen und dem erkrankten Arbeitnehmer in Verbindung und leiten eine zielgerichtete Behandlung ein. In vielen Fällen sind wir schon mit individuellen Präventionsmaßnahmen erfolgreich und können eine Berufskrankheit abwenden.

Was ist eine Berufskrankheit?

Die Berufskrankheitenverordnung definiert eine Berufskrankheit als „eine Krankheit, deren maßgebliche Ursache in der Tätigkeit des Arbeitnehmers liegt“. Wir ermitteln deshalb die wahrscheinlichen Ursachen und recherchieren die Krankheitsgeschichte, um festzustellen, ob die gesetzlichen Kriterien für die Anerkennung einer Berufskrankheit erfüllt sind.

Dabei ist uns durch die Berufskrankheitenliste der Berufskrankheitenverordnung genau vorgeschrieben, welche Erkrankung wir als Berufskrankheit anerkennen dürfen.

Die Suche nach der Ursache

Dazu können wir Ihren Betrieb besuchen und mit Ihnen, dem Beschäftigten und wenn nötig mit weiteren Mitarbeitern Gespräche führen oder eventuell Messungen am Arbeitsplatz vornehmen, um Ursachenforschung zu betreiben. In diesem Zusammenhang kann eine sorgfältige Dokumentation Ihrer Gefährdungsbeurteilung und betrieblichen Präventionsmaßnahmen wichtig und nützlich sein. Wir beziehen auch frühere Arbeitsplätze eines erkrankten Mitarbeiters in die Ursachenforschung ein, wenn der Sachverhalt das nahelegt.

Berufskrankheit und Rehabilitation

Mit der Anerkennung einer Berufskrankheit hat Ihr Mitarbeiter oder Ihre Mitarbeiterin Anspruch auf umfassende Rehabilitationsleistungen und Entschädigungen. Unsere Experten aus der Berufshilfe erarbeiten einen Reha-Plan. Wir unterstützen Sie auch finanziell bei Ihren Maßnahmen zur Wiedereingliederung.

7.3 Was tun nach einem Unfall?

Einer Ihrer Mitarbeiter hatte einen Unfall während der Arbeit – Sie möchten möglichst bald Klarheit über Ihre Ansprechpartner und Zuständigkeiten bei der BGW und über unsere Lösungswege?

Arbeitsunfall

Für Arbeitsunfälle sind wir zuständig. Sie können uns helfen, einen Versicherungsfall möglichst schnell und reibungslos abzuwickeln. Der Verletzte sollte sich gleich bei einem zugelassenen Durchgangsarzt oder in der Unfallaufnahme eines Krankenhauses behandeln lassen – und möglichst nicht bei seinem Hausarzt. Durchgangsarzte sind von uns beauftragte Ärzte, die mit den Leistungen des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens gut vertraut sind.

Dazu gehören die Unfallärzte in Krankenhäusern. Adressen von niedergelassenen Durchgangsärzten finden Sie im Branchenverzeichnis oder unter www.dguv.de. Bei einem Arbeitsunfall ohne schwere Folgen rechnet der behandelnde Durchgangsarzt einfach mit uns ab. Sie müssen weiter nichts unternehmen.

Die Unfallanzeige

Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich ziehen, fallen in die Kategorie der meldepflichtigen Unfälle. In der Regel meldet der Durchgangsarzt den Unfall und wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung. Wenn Ihr verletzter Mitarbeiter von einem anderen Arzt behandelt wurde, achten Sie bitte darauf, die vorgeschriebene Unfallanzeige nachzuholen.

Das Unfallanzeigeformular finden Sie auf unseren Internetseiten. Sie können es direkt an Ihrem PC ausfüllen. Wir bitten Sie um verschiedene Angaben, damit wir alles so schnell wie möglich abwickeln können:

- Geben Sie Ihre Kundennummer an.
- Wann und wo ist der Unfall passiert? (Genauere Angaben)
- Was hat der Arbeitnehmer gerade getan, als der Unfall passierte?
- Wie hat sich der Unfall genau abgespielt?
- Ereignete sich der Unfall bei der Arbeit mit Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen?
- Welche Verletzungen hat sich das Unfallopfer zugezogen?
- Wer war noch an dem Unfall beteiligt?

Wir stellen fest, ob es sich um einen Arbeitsunfall im Sinne des Gesetzes handelt, und kümmern uns um die weiteren Heilbehandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen.

Der Arbeitgeber zahlt zunächst bis zu sechs Wochen lang das Gehalt des verunglückten Mitarbeiters weiter, danach erhält er das Verletztengeld aus der Unfallversicherung.

Wegeunfall

Ist Ihr Mitarbeiter auf dem Weg zur oder von der Arbeit verunglückt, so melden Sie uns dies ebenfalls umgehend – am besten per Telefonanruf bei Ihrem BGW-Kundenzentrum. Wir stellen zunächst fest, ob der Unfall von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt ist und ob wir bei Fremdverschulden den Unfallverursacher in Regress nehmen.

Fragen zum Wegeunfall

Dafür benötigen wir von Ihnen einige Angaben zum Unfallhergang in einem Fragebogen, den wir Ihnen zusenden. Diesen Wegeunfall-Fragebogen finden Sie auch auf www.bgw-online.de. Darin machen Sie bitte alle Angaben zu folgenden Fragen:

- Geben Sie Ihre Kundennummer an.
- Wann und wo ereignete sich der Unfall?
- War Ihr Angestellter auf dem direkten Arbeitsweg unterwegs?
- Befand er sich auf einem Umweg, hatte er den Weg unterbrochen? Wenn ja, zu welchem Zweck?
- Gab es weitere Unfallbeteiligte?
- Wer verursachte oder verschuldete den Unfall?

Alles Weitere – wie Kostenübernahme für Behandlung und Auszahlung des Verletztengelds – regeln wir nach dem Verfahren wie bei einem Arbeitsunfall. Ein Wegeunfall hat natürlich keinen Zuschlag auf den Versicherungsbeitrag zur Folge.

7.4 Was ist ein Versicherungsfall?

Wir übernehmen für Sie als Unternehmer die Haftung in einem Versicherungsfall und tragen das ganz spezifische Risiko beruflich bedingter Gesundheitsgefahren Ihrer Mitarbeiter. Versichert sind die sogenannten Arbeits- und Wegeunfälle: Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich um Unfälle, die sich

während der Arbeit oder auf dem direkten Arbeitsweg ereignen. Die juristischen Details regelt das Sozialgesetzbuch.

Versichert sind auch die sogenannten Berufskrankheiten: Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich um Krankheiten, deren Ursache maßgeblich in der Tätigkeit eines Arbeitnehmers liegt. Einzelheiten regeln Gesetze und staatliche Verordnungen wie die Berufskrankheitenverordnung. Sie bestimmt, welche Krankheit in welcher Branche als Berufskrankheit gelten darf.

Bevor wir eine Leistung auszahlen, müssen wir, im Interesse unserer Beiträge zahlenden Betriebe, feststellen, ob ein angemeldeter Anspruch von unserer Versicherung abgedeckt ist. Das ist nicht immer leicht. Für einen Betroffenen stehen die mitunter schmerzlichen Unfallfolgen im Vordergrund. Da ist es schwer, um Verständnis für eine ablehnende Entscheidung zu werben. Aber die berufsgenossenschaftlichen Entschädigungen sind eindeutig und bewusst auf den beschriebenen Rahmen beschränkt.

7.5 Beratung und Angebote

Sie haben Fragen zum Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen, zu technischen Maßnahmen, berufsgenossenschaftlichen Regeln oder zur staatlichen Gesetzgebung wie Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Medizinproduktebetriebsverordnung oder möchten Broschüren bestellen? Rufen Sie uns an! Telefonnummern und Adressen finden Sie auf den Seiten „Kontakt“.

Darüber hinaus haben wir für Sie auf dieser Seite weitere wichtige Ansprechpartner für Beratungen und Präventionsangebote zusammengestellt.

Nutzen Sie für Ihre E-Mail-Anfragen unser Kontaktformular auf www.bgw-online.de.

Betriebsärztliche und sicherheits-technische Betreuung

Sie suchen Ihren Ansprechpartner für die möglichen Betreuungsformen?

Bereich Betriebsärztliche und Sicherheits-technische Betreuung (BuS)
Telefon: (0800) 20 03 03 30

Anrufe aus dem deutschen Festnetz sind kostenlos; bei Anrufen aus Mobilfunknetzen können eventuell Kosten entstehen.

Informationen zu unseren Seminaren

Sie möchten sich über unsere Seminarangebote, Seminarinhalte oder einen Veranstaltungsort in Ihrer Nähe informieren?

BGW Akademie Hamburg
Telefon: (040) 202 07 - 28 90
E-Mail: Seminarangebot@bgw-online.de

BGW Akademie Dresden
Telefon: (0351) 457 - 28 00
E-Mail:
Seminarangebot-Akademie@bgw-online.de

Angebote zu Prävention und Beratung

- Bereich Arbeitsmedizin
Telefon (040) 202 07 - 32 29
- Bereich Berufsdermatologie
Telefon (030) 896 85 - 37 51
- Bereich Ergonomie
Telefon (040) 202 07 - 32 33
- Bereich Fahrsicherheitstraining
Telefon (040) 202 07 - 99 14
- Bereich Gefahrstoffe
Telefon (0221) 37 72 - 53 41
- Bereich Gesundheitsmanagement
Telefon (040) 202 07 - 48 62
- Bereich Mobilitätsmanagement
Telefon (040) 202 07 - 48 63
- Bereich Psychologie
Telefon (040) 202 07 - 32 23

Sekundäre Individualprävention, Berufshilfe und Rehabilitation

Für Beratung zu Hautschutz, beruflich bedingten Hauterkrankungen und Fragen zur Sekundären Individualprävention stehen Ihnen Ansprechpartner im Bereich Berufshilfe in Ihrem Kundenzentrum zur Verfügung. Sie können sich auch direkt an eines der Schulungs- und Beratungszentren wenden.

Angebot Rückenkolleg

Ihr Kundenzentrum informiert Sie über unsere Rehabilitationsangebote.

7.6 Literaturverzeichnis

Wenn Sie sich detaillierter über ein Thema oder rechtliche Grundlagen informieren möchten, gibt Ihnen dieses Literaturverzeichnis einen Überblick über Informationsquellen.

Gesetze, Verordnungen, Regeln

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Arbeitsstättenverordnung
- Biostoffverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Lastenhandhabungsverordnung
- U 793 – Liste der Berufskrankheiten
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)
- TRBA 250 – Biologische Arbeitsstoffe
- TRGS 400 – Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- TRGS 401 – Gefährdung durch Hautkontakt
- TRGS 402 – Inhalative Exposition
- TRBA/TRGS 406 – Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege
- TRBA 460 – Einstufung von Pilzen in Risikogruppen
- TRBA 462 – Viren
- TRBA 464 – Parasiten
- TRBA 466 – Bakterien
- TRGS 500 – Schutzmaßnahmen
- TRGS 507 – Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern
- TRGS 512 – Begasungen
- TRGS 514 – Lagern sehr giftiger und giftiger Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern
- TRGS 515 – Lagern brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern
- TRGS 519 – Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
- TRGS 520 – Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und zugehörigen Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle
- TRGS 521 – Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle
- TRGS 522 – Raumdesinfektion mit Formaldehyd
- TRGS 523 – Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen
- TRGS 524 – Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen
- TRGS 530 – Arbeitsmedizinische Betreuung bei Infektionen
- TRGS 540 – Sensibilisierende Stoffe
- TRGS 553 – Holzstaub
- TRGS 555 – Betriebsanweisungen und Unterweisung nach § 20 GefStoffV
- TRGS 600 – Substitution
- TRGS 618 – Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen für Chrom(VI)-haltige Holzschutzmittel
- TRGS 720 – Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre – Allgemeines
- TRGS 721 – Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre – Beurteilung der Explosionsgefährdung

- TRGS 722 – Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre
- TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte
- TRGS 903 – Biologische Grenzwerte
- TRGS 905 – Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe
- TRGS 906 – Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV
- TRGS 907 – Verzeichnis sensibilisierender Stoffe
- TRBA 220 – Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen
- TRBA 500 – Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen
- BGV A3 – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- BGV B3 – Lärm
- BGV C22 – Bauarbeiten
- BGV D9 – Arbeiten mit Schussapparaten
- BGV D8 – Winden-, Hub- und Zuggeräte
- BGV D29 – Fahrzeuge
- BGR 139 – Einsatz von Personen-Not-signal-Anlagen
- BGR 157 – Fahrzeug-Instandhaltung
- BGR 190 – Benutzung von Atemschutzmasken
- BGR 191 – Benutzung von Fuß- und Bein-schutz
- BGR 189 – Einsatz von Schutzkleidung
- BGR 192 – Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz
- BGR 194 – Einsatz von Gehörschützern
- BGR 195 – Einsatz von Schutzhandschuhen
- BGR 198 – PSA gegen Absturz
- BGR 199 – Benutzung von Persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen

Das Medienangebot der BGW

Für unsere versicherten Unternehmen sind die meisten Schriften auch kostenlos bestellbar.

- M 069 – Medien für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- U 060 – BGVR-Verzeichnis (Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit)

Nutzen Sie unser umfangreiches Downloadangebot auf www.bgw-online.de. Sofort verfügbar und praktisch im PDF-Format elektronisch zu archivieren steht hier ein großer Teil unserer Publikationen für Sie bereit.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln

- BGV A1 – Grundsätze der Prävention
- DGUV Vorschrift 2 – Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Info-Schriften der BGW

Angebote, Service und Leistungen

- M 070 – Seminare zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- TS-FMzaU – Mitarbeitergesundheit zahlt sich aus – Konzepte und Beratung für ein Gesundheitsmanagement
- TS-FUzG – Unternehmensziel: Gesundheit Organisationsberatung mit der BGW
- TV-FHV0-GD – Freiwillige Höherversicherung im Gesundheitsdienst

Betrieblicher Arbeitsschutz

- TP-15GB – BGW check – Gefährdungsbeurteilung in Schädlingsbekämpfungsbetrieben
- TP-DGUV Vorschrift 2 – Informationen zur DGUV Vorschrift 2
- BGI 503 – Anleitung zur Ersten Hilfe
- BGI 504 – Arbeitsmedizinische Vorsorge

- BGI 508 – Merkblatt für die Übertragung von Unternehmerpflichten
- BGI 560 – Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
- BGI 694 – Leitern und Tritte
- RGM 8 – Unterweisen in der betrieblichen Praxis

Gefahrstoffe

- BGI 564 – Umgang mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)
- BGI 566 – Betriebsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen
- U 748 – Gefahrstoffe 2009, mit aktuellen Grenzwerten
- Wingis CD

Hautschutz und Allergiegefahr

- TP-HSP-15 – Hautschutz- und Handhygieneplan für Schädlingsbekämpfer
- GUV-I 8559 – Hautkrankheiten und Hautschutz
- GUV-I 8620 – Hautschutz

Verkehrssicherheit

- U 583 – Handbuch für Verkehrssicherheit
- U 587 – Autotechnik, Informationen und Argumente für die Arbeits- und Dienstwege
- TP-SHT0 – Fahrtraining – Ihr Weg zu mehr Verkehrssicherheit

Stress und Arbeitsorganisation

- M 656 – Diagnose Stress
- U 095 – Suchtprobleme im Betrieb



BGW qu.int.as

Integriertes Management

Nutzen Sie als Arbeitgeber die Möglichkeit, mit qu.int.as – der Kombination von Qualitätsmanagement und Arbeitsschutz – langfristig in sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu investieren. Das trägt entscheidend dazu bei, Leistungsqualität und Rentabilität Ihrer Einrichtung zu steigern.

BGW qu.int.as für Schädlingsbekämpfungsbetriebe der beruflichen Rehabilitation ist kompatibel mit dem QM-System DIN EN ISO 9001.

Neben den Vorteilen für Ihre Arbeitsorganisation und für Ihre Mitarbeiter profitieren Sie bei einer erfolgreichen Zertifizierung auch von einer Prämie auf Ihren Beitrag.



Trainieren Sie sicheres Fahren

Die BGW übernimmt für Sie und Ihre Mitarbeiter die Kosten für ein eintägiges Fahrsicherheitstraining. Sie trainieren, wie Sie Gefahrensituationen erkennen und meistern und wie Sie angemessen auf widrige Straßen- und Witterungsverhältnisse reagieren.

7.7 Informationen im Internet

	Internetadressen	Was ist hier zu finden?
Ihre Berufsgenossenschaft – die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	www.bgw-online.de	Portal der BGW mit Informationen für Kunden, Journalisten und Interessierte. Mit vielfältigen Serviceangeboten wie Formular-download, Broschürendownload und -bestellung, Seminarbuchung und mehr. Ein Klick für Ihre Gesundheit.
Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg	www.buk-hamburg.de	Schwerpunkte der Arbeit des Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhauses Hamburg (Boberg) sind Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, Hand-, plastische und Mikrochirurgie sowie die Betreuung von Brandverletzten und die Behandlung von Querschnittgelähmten.
Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)	www.dguv.de	Portal der DGUV. Hier finden Sie auch das Gefahrstoffinformationssystem (GESTIS) sowie die Internetpräsenzen des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz (IFA) und des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA).
Berufsgenossenschaftliches Vorschriften- und Regelwerk	www.dguv.de/publikationen	Das Berufsgenossenschaftliche Vorschriften- und Regelwerk – kurz BGVR. In der BGVR-Datenbank finden Sie alle berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV), Regeln (BGR) und Informationen (BGI).
Datenbank „Präventionsrecht-online“	www.pr-o.info	Die Datenbank „Präventionsrecht-online“ bietet das komplette Arbeitsschutzrecht mit Vorschriften zum Umweltrecht und Arbeitshilfen für die betriebliche Praxis.
Gesetze im Internet	www.gesetze-im-internet.de	Die vom Bundesministerium der Justiz betriebene Seite stellt die aktuellen Texte der deutschen Bundesgesetze und Verordnungen zur Verfügung
Anbieter Ersthelfer-Ausbildung	www.bg-qseh.de	Qualitätssicherungsstelle „Erste Hilfe“ mit Überblick über zugelassene Anbieter für die Ersthelferausbildung.
Arbeitsschutz – Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e. V.	www.gesuender-arbeiten.de	Zusammenschluss von Unternehmen, Sozialpartnern, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen und der Landesregierung NRW.
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	www.baua.de	Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist die maßgebliche Ressortforschungseinrichtung in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen.
Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) e. V.	www.basi.de	Unter dem Dach der Basi arbeiten Ministerien, Unfall- und Krankenversicherungsträger, Berufs- und Fachverbände auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zusammen.
Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure (BFSI) e. V.	www.bfsi.de	Auf seinen Internetseiten stellt der Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure und überbetrieblicher Dienste e. V. seine Arbeit und seine Angebote vor.

	Internetadressen	Was ist hier zu finden?
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	http://europe.osha.eu.int	Internationales Online-Netzwerk, das eine schnelle und effiziente Möglichkeit bietet, sich aktuelle und qualitätsgeprüfte Informationen über Fragen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in der ganzen Welt zu beschaffen.
Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz mbH (GQA)	www.gqa.de	Die GQA ist eine Gesellschaft des Verbandes Deutscher Sicherheitsingenieure e. V. (VDSI) und hat mit Partnern ein System zur Qualitätssicherung und Zertifizierung sicherheitstechnischer Dienste entwickelt. Hier finden Sie von der GQA geprüfte und zertifizierte sicherheitstechnische Dienstleister.
Initiative Neue Qualität der Arbeit	www.inqa.de	Hier gibt es Informationen, wie Arbeits- und Gesundheitsschutz auch für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv und sinnvoll ist.
Prävention-online	www.praevention-online.de	Der unabhängige Marktplatz für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Qualität. Internetportal mit zahlreichen Informationen zu allen Themen der Prävention.
Robert Koch-Institut	www.rki.de	Hier finden Sie Wissenswertes zu Infektionen und deren Prävention.
Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie	www.gda-portal.de	Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie wird von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern getragen. Ziel ihrer Zusammenarbeit ist, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen präventiv ausgerichteten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz zu verbessern und zu fördern.

Kontakt – Ihre BGW-Standorte

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung
Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg
Tel.: (040) 202 07 - 0
Fax: (040) 202 07 - 24 95
www.bgw-online.de

Ihre BGW-Kundenzentren

Berlin · Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin

Bezirksstelle Tel.: (030) 896 85 - 37 01 Fax: - 37 99
Bezirksverwaltung Tel.: (030) 896 85 - 0 Fax: - 36 25
schu.ber.z* Tel.: (030) 896 85 - 36 96 Fax: - 36 24

Bochum · Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum

Bezirksstelle Tel.: (0234) 30 78 - 64 01 Fax: - 64 19
Bezirksverwaltung Tel.: (0234) 30 78 - 0 Fax: - 62 49
schu.ber.z* Tel.: (0234) 30 78 - 64 70 Fax: - 63 79
studio78 Tel.: (0234) 30 78 - 64 78 Fax: - 63 99

Delmenhorst · Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst

Bezirksstelle Tel.: (04221) 913 - 42 41 Fax: - 42 39
Bezirksverwaltung Tel.: (04221) 913 - 0 Fax: - 42 25
schu.ber.z* Tel.: (04221) 913 - 41 60 Fax: - 42 33

Dresden · Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden

Bezirksstelle Tel.: (0351) 86 47 - 57 71 Fax: - 57 77
Bezirksverwaltung Tel.: (0351) 86 47 - 0 Fax: - 56 25
schu.ber.z* Tel.: (0351) 86 47 - 57 01 Fax: - 57 11
BGW Akademie Tel.: (0351) 457 - 28 00 Fax: - 28 25
Königsbrücker Landstraße 4 b · Haus 8
01109 Dresden

Hamburg · Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg

Bezirksstelle Tel.: (040) 41 25 - 29 01 Fax: - 29 97
Bezirksverwaltung Tel.: (040) 41 25 - 0 Fax: - 29 99
schu.ber.z* Tel.: (040) 73 06 - 34 61 Fax: - 34 03
Bergedorfer Straße 10 · 21033 Hamburg
BGW Akademie Tel.: (040) 202 07 - 28 90 Fax: - 28 95
Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg

Hannover · Anderter Straße 137 · 30559 Hannover

Außenstelle von Magdeburg
Bezirksstelle Tel.: (0511) 563 59 99 - 47 81 Fax: - 47 89

Karlsruhe · Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe

Bezirksstelle Tel.: (0721) 97 20 - 55 55 Fax: - 55 76
Bezirksverwaltung Tel.: (0721) 97 20 - 0 Fax: - 55 73
schu.ber.z* Tel.: (0721) 97 20 - 55 27 Fax: - 55 77

Köln · Bonner Straße 337 · 50968 Köln

Bezirksstelle Tel.: (0221) 37 72 - 53 56 Fax: - 53 59
Bezirksverwaltung Tel.: (0221) 37 72 - 0 Fax: - 51 01
schu.ber.z* Tel.: (0221) 37 72 - 52 00 Fax: - 51 15

Magdeburg · Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg

Bezirksstelle Tel.: (0391) 60 90 - 79 20 Fax: - 79 22
Bezirksverwaltung Tel.: (0391) 60 90 - 5 Fax: - 78 25

Mainz · Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz

Bezirksstelle Tel.: (06131) 808 - 39 02 Fax: - 39 97
Bezirksverwaltung Tel.: (06131) 808 - 0 Fax: - 39 98
schu.ber.z* Tel.: (06131) 808 - 39 77 Fax: - 39 92

München · Helmholtzstraße 2 · 80636 München

Bezirksstelle Tel.: (089) 350 96 - 46 00 Fax: - 46 28
Bezirksverwaltung Tel.: (089) 350 96 - 0 Fax: - 46 86
schu.ber.z* Tel.: (089) 350 96 - 45 01 Fax: - 45 07

Würzburg · Röntgenring 2 · 97070 Würzburg

Bezirksstelle Tel.: (0931) 35 75 - 59 51 Fax: - 59 24
Bezirksverwaltung Tel.: (0931) 35 75 - 0 Fax: - 58 25
schu.ber.z* Tel.: (0931) 35 75 - 58 55 Fax: - 59 94

*schu.ber.z = Schulungs- und Beratungszentrum

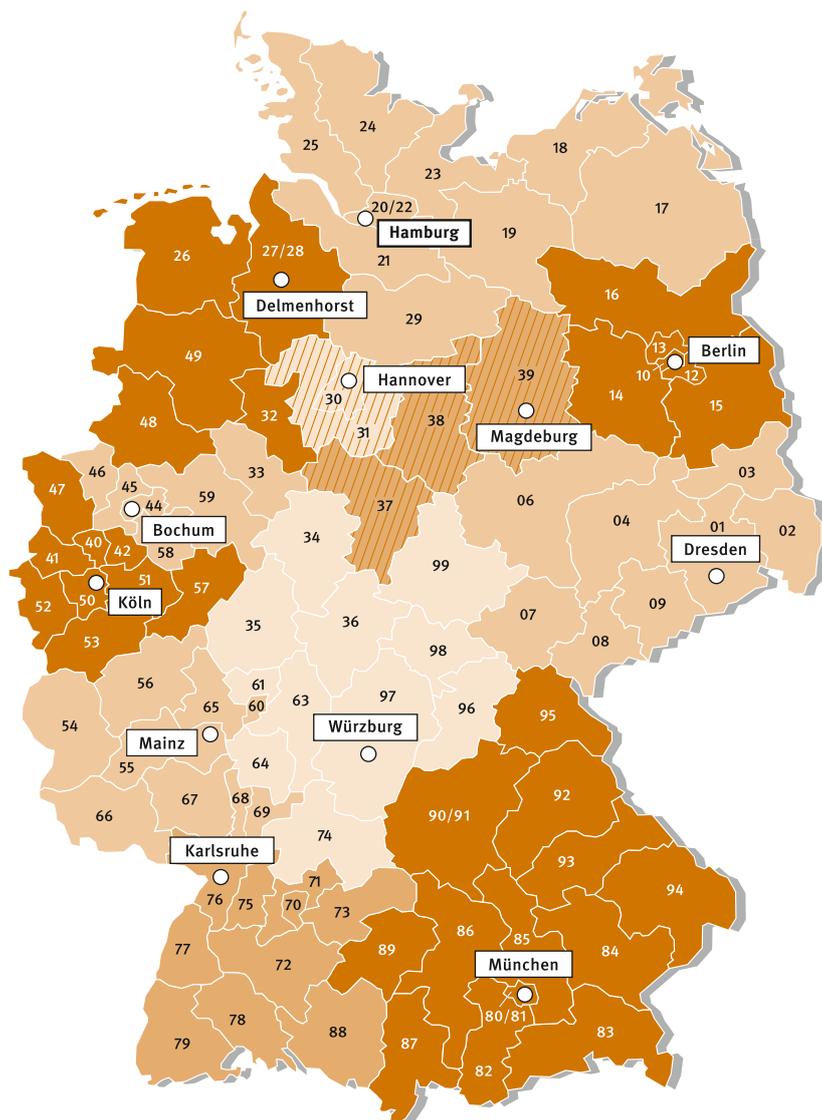
So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Auf der Karte sind die Städte verzeichnet, in denen die BGW mit einem Standort vertreten ist. Die farbliche Kennung zeigt, für welche Region ein Standort zuständig ist.

Jede Region ist in Bezirke unterteilt, deren Nummer den ersten beiden Ziffern der dazugehörigen Postleitzahl entspricht.

Ein Vergleich mit Ihrer eigenen Postleitzahl zeigt, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Auskünfte zur Prävention erhalten Sie bei der Bezirksstelle, Fragen zu Rehabilitation und Entschädigung beantwortet die Bezirksverwaltung Ihres Kundenzentrums.



Beratung und Angebote

Gesundheits- und Sicherheitsmanagement

Tel.: (040) 202 07 - 48 62

Fax: (040) 202 07 - 48 53

E-Mail: gesundheitsmanagement@bgw-online.de

Versicherungs- und Beitragsfragen

Tel.: (040) 202 07 - 11 90

E-Mail: beitraege-versicherungen@bgw-online.de

Medienbestellungen

Tel.: (040) 202 07 - 48 46

Fax: (040) 202 07 - 48 12

E-Mail: medienangebote@bgw-online.de



Haben Sie heute schon an Ihren Rücken gedacht? Mit dem richtigen Maß an Belastung ist er ein starker Partner für Sie. So wie die BGW – Partner der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“.

Machen Sie mit und profitieren Sie von den Tipps auf der Kampagnenwebsite www.deinruecken.de.